

## Protokoll Nr. 30 vom 26. Februar 2014

<b>Vorsitz</b>	Bruno Lüscher, Grossratspräsident, Aadorf
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	122 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.50 Uhr

### Tagesordnung

1. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des  
Regierungsrates vom 9. Februar 2014 (12/WA 46/209) Seite 4
  
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen  
an die Schulgemeinden und Verordnung betreffend die Änderung  
der Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte (12/VO 3/135)  
Teil Verordnung  
Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung über die  
Besoldung der Lehrkräfte vom 18. November 1998  
2. Lesung Seite 6  
Teil Gesetz  
Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitrags-  
leistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) vom 3. März 2010  
2. Lesung Seite 7
  
3. Motion von Toni Kappeler und Klemenz Somm vom 13. Februar 2013  
"Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen" (12/MO 10/82)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 14
  
4. Motion von Roland Huber, Margrit Aerne, Cäcilia Bosshard, Turi  
Schallenberg und Kristiane Vietze vom 17. April 2013 "Schaffung der  
gesetzlichen Grundlage für ein niederschwelliges Berufsausbildungs-  
Angebot" (12/MO 16/112)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 28

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt	Auer Jakob, Arbon	Beruf
	Gemperle Josef, Fischingen	Gesundheit
	Kaufmann Christa, Bichelsee	Gesundheit
	Stuber Martin, Ermatingen	Beruf
	Tanner Moritz, Winden	Ferien
	Wägeli Hans-Peter, Buch b. Frauenfeld	Ferien
	Zbinden Ruedi, Mettlen	Beruf
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Hess Hermann, Amriswil	Beruf
	Munz Hans, Amriswil	Beruf
11.45 Uhr	Schrepfer Urs, Busswil	Beruf
11.50 Uhr	Lohr Christian, Kreuzlingen	Nationalrat
12.00 Uhr	Helfenberger Kolumban, Tuttwil	Beruf
12.25 Uhr	Schenker Marcel, Frauenfeld	Beruf

**Präsident:** Am 17. Februar 2014 ist alt Nationalrat Otto Hess, Roggwil, im Alter von 78 Jahren gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1984 bis 1988 als Mitglieder der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 3 Spezialkommissionen mitgewirkt. Von 1987 bis 1999 vertrat Otto Hess den Kanton Thurgau im Nationalrat. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Moritz Tanner vom 18. Dezember 2013 "Güllen mit Schleppschauch".
2. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Gubser vom 18. Dezember 2013 "Verbot von Laserpointern".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Toni Kappeler vom 18. Dezember 2013 "Jodtabletten verursachergerecht finanziert?".
4. Missiv des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Wahl eines Mitglieds des Regierungsrates vom 9. Februar 2014.
5. Missiv des Regierungsrates betreffend Definitiver Voranschlag 2014.
6. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Januar 2014).
7. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Ausgabe Februar 2014.
8. Schreiben von Kantonsrätin Carmen Haag vom 13. Februar 2014 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 28. Februar 2014.

9. Schreiben von Kantonsrat Matthias Müller vom 14. Februar 2014 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 31. Mai 2014.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Carmen Haag orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Ich empfand die Arbeit als Kantonsrätin immer sehr spannend. Jetzt freue ich mich darauf, die Seite zu wechseln und in Zukunft die Politik des Kantons aus einem anderen Blickwinkel mitzugestalten. Das politische Klima im Kanton Thurgau schätze ich sehr und hoffe fest, nein, ich werde alles dafür tun, dass es so bleibt, und man weiterhin in aller Freundschaft und sachlich miteinander unterschiedlicher Meinung sein kann. Für die 14 interessanten Jahre bedanke ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen und bei den Parlamentsdiensten für die grosse Unterstützung" Wir werden am Schluss der Sitzung auf das Wirken von Kantonsrätin Carmen Haag zurückkommen.

Ich habe Sie auch über den Rücktritt von Kantonsrat Matthias Müller orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Der Entscheid, nach 14 Jahren aus dem Rat zurück zu treten, ist mir nicht leicht gefallen. Langsam macht sich doch Erleichterung breit, wenn ich an die Zeit denke, die ich für andere Aktivitäten, die Familie mit den Enkelkindern und vor allem auch einmal für eigene Bedürfnisse zur Verfügung haben werde. Mit meinem Rücktritt ist natürlich auch die Demission als Präsident der Justizkommission verbunden. Die gute respektvolle Zusammenarbeit über die Parteien- und Fraktionsgrenzen hinaus hat mir viel Freude und Befriedigung bereitet, und ich danke allen ganz herzlich dafür. Mögen das gute Einvernehmen und die gegenseitige Wertschätzung erhalten bleiben." Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt auf das Wirken von Kantonsrat Matthias Müller zurückkommen.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass das Büro des Grossen Rates die Stellungnahme der Beschwerde an das Bundesgericht betreffend den Beschluss des Grossen Rates vom 4. Dezember 2013 zum Voranschlag 2014 in der Angelegenheit "Sanierung des bestehenden Kunstmuseums und Bau eines neuen Kunstmuseums" in den Versand geben wird. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten das Schreiben mit dem nächsten Postversand.

Als Ersatz für den heute abwesenden Stimmzähler Kantonsrat Fritz Zweifel schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Hanspeter Wehrle vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 9. Februar 2014 (12/WA 46/209)**

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 25 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Regierungsratswahlen zu genehmigen.

Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 9. Februar 2014 und den Beschlussesentwurf haben Sie vorgängig erhalten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:**

Dem Beschlussesentwurf wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich Kantonsrätin Carmen Haag herzlich zu ihrer Wahl und wünsche ihr viel Freude und Befriedigung in der neuen Verantwortung. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat ab 1. Juni 2014 mit einem Mitglied aus unserer Mitte und damit neu mit 2 Frauen das neue Amtsjahr antreten kann.

**Beschluss des Grossen Rates**

über die

**Genehmigung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates vom 9. Februar 2014**

vom 26. Februar 2014

Die Wahl von

**Carmen Haag**, 1973, von Sulgen TG, Betriebsökonomin HWV, Executive Master of Finance, in Stettfurt

als Mitglied des Regierungsrates wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden und Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte (12/VO 3/135)**

**2.1 Teil a: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung über die Besoldung der Lehrkräfte vom 18. November 1998**

**2. Lesung** (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## 2.2 Teil b: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) vom 3. März 2010

### 2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

**Wirth, SVP:** Ich stelle den **Antrag**, § 2 Abs. 1 wie folgt zu ändern: "Die Eckwerte für die Berechnung der Beiträge sind so festzusetzen, dass es einer Volksschulgemeinde möglich ist, den Aufwand mit einem Steuerfuss von 100 % zu decken." § 8 müsste entsprechend angepasst werden. Von den zusätzlichen Kosten für die Volksschule von rund 5,2 Millionen Franken würden rund 4,7 Millionen bis 5 Millionen Franken von den Schulgemeinden übernommen. Diese Zahlen basieren auf der Steuerkraft der Schulfinanzien. Schulgemeinden, die finanzielle Mittel aus dem Ausgleich bereits jetzt erhalten und diesbezüglich über keine Reserven verfügen, werden die Erhöhung hart zu spüren bekommen. Damit werden die Gemeinden, die bereits einen hohen Steuerfuss haben, weiter benachteiligt werden. Das Beitragsgesetz wurde vom Grossen Rat per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Es ist per 2012 das erste Mal wirksam geworden. Bei Anpassungen auf Gesetzesebene nach so kurzer Zeit wird den Schulgemeinden die Planung auf der unteren Ebene erschwert. Die Verlässlichkeit ist nicht mehr gegeben. Im genannten Jahr hatte der Kanton 72 Millionen Franken an die Volksschulen zu leisten. Gemäss Finanzplan des Kantons werden es 2017 noch 26 Millionen Franken sein, also 5 % der gesamten Volksschulkosten. Im Gegenzug werden die Beiträge der Schulgemeinden, die Finanzausgleichszahlungen an den Kanton entrichten, von 20 Millionen auf 29 Millionen Franken ansteigen. Dieser Betrag ist höher als der Betrag, welcher vor 2011 an den Kanton zu entrichten war. Die Schulgemeinden tragen also ihren Anteil an der Gesundung der Kantonsfinanzen. In ihrem Schlussvotum anlässlich der 1. Lesung hat Regierungsrätin Monika Knill erklärt, dass ich ausgeblendet hätte, dass der Kanton die Sonder- und Musikschulen berappe und die Schulgemeinden daher entlastet wurden. Dazu ist zu sagen, dass die Sonderschulen bis 2008 direkte Gelder von der Invalidenversicherung (IV) erhielten, welche ab diesem Datum via schweizerischen Finanzausgleich an den Kanton flossen. Die Musikschulen wurden in den vergangenen Jahren von den Schulgemeinden grundsätzlich auf freiwilliger Basis unterstützt. Die meisten Schulgemeinden tun dies auch weiterhin. Die Schulgemeinden wurden in diesen Bereichen also nicht entlastet. Hinter vorgehaltener Hand wird zudem bereits hörbar, dass weitere Kosten bedingt durch die Leistungsüberprüfung (LÜP) auf die Schulgemeinden abgewälzt werden sollen. Dazu hat der Rat dann nichts mehr zu sagen. Dies wird über Gebühren oder auf Verordnungsebene erfolgen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Feuz, CVP/GLP:** Ich unterstütze den Antrag Wirth. Gefangen zwischen sparen und spendieren, spendieren in einer Zeit des Sparens. Wie ist das möglich? Das ist möglich, wenn das zu Spendierende nicht selber bezahlt werden muss, wenn der Kanton die Schulgemeinden spendieren lässt. Wer glaubt, dass alle Schulgemeinden die Besoldungserhöhung auf Dauer ohne Erhöhung des Steuerfusses schlucken werden, könnte sich täuschen. Und wer glaubt, dass alle zukünftigen Kostenverlagerungen auf die Schulgemeinden nicht in den Klassenzimmern ankommen, wird sich noch wundern. Wenn wir heute die ca. 4,5 Millionen Franken auf die Schulen abwälzen, ist das erst der Anfang einer Reihe weiterer zusätzlicher Kostenverlagerungen vom Kanton auf die Schulgemeinden, und damit der Beginn des Leistungsabbaus bis in den Unterricht hinein zu den Schülerinnen und Schülern? Oder ist es eine einmalige Sache, wie immer wieder versichert wird? Ich erwarte hierzu heute eine unmissverständliche Aussage und ein Bekenntnis seitens des Regierungsrates zur verlässlichen zukünftigen Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden.

**Wehrle, FDP:** Die FDP-Fraktion empfiehlt einstimmig, den Antrag Wirth abzulehnen. Das Beitragsgesetz ist seit zwei Jahren in Kraft. Es ist durchaus möglich, dass sich die Parameter hinsichtlich Schülerzahlen und Steuerkraft zu Ungunsten der Schulgemeinden verändert haben. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sie sich in späteren Jahren wieder auf die andere Seite verändern können. Schulgemeinden im Thurgau sind zum grossen Teil finanziell sehr gut fundiert. Sie haben in der Gesamtheit bessere Chancen, Kosten aus der Lohnerhöhung der Lehrer zu übernehmen. Auch Schulgemeinden werden und müssen den Spardruck spüren, ihre Effizienz steigern und lernen, Wünsch- und Machbares von Notwendigem und Luxus zu trennen. Bezüglich Primarlehrkräfte, denen in erster Linie die Besoldungserhöhung zugutekommt, ist es positiv, wenn die Schulgemeinden ihre zukünftigen Lehrkräfte rekrutieren müssen. Sie können das besser. Die Spiesse bei den Primarlehrerinnen und -lehrern sind im Vergleich mit umliegenden Kantonen wieder gleich lang.

**Gubser, SP:** Kantonsrat Andreas Wirth hat in der ganzen Diskussion um die Lehrerlöhne eine sehr gute Haltung an den Tag gelegt. Ich danke ihm auch für seinen Einsatz in der Kommission. Er hat überall durchgeblickt. Ich kann seiner Argumentation nur folgen. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag Wirth einstimmig.

**Huber, BDP:** Ich habe nicht einmal halb so viel Insiderwissen wie Kantonsrat Andreas Wirth. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als die Unterlagen zu konsultieren, welche allen zugänglich sind, beispielsweise die Broschüre des Amtes für Volksschule (AV) über die "Schulfinanzen 2012 der Volksschule Thurgau". Auf Seite 11 ist zu lesen, dass bei den Schulsteuern für das Jahr 2012 überwiegend Senkungen zu beobachten sind, welche sich zwischen einem und drei Prozentpunkten bewegen. Währenddem 2011 der



Steuerfuss in den meisten Schulgemeinden in der Bandbreite von 101 % bis 110 % lag, bewegt er sich 2012 grossmehrheitlich zwischen 91 % und 100 %. Inzwischen sind nur noch drei Schulgemeinden von einem Steuerfuss von über 105 % betroffen. Der Maximalwert liegt bei 108 %. Auf Seite 13 der genannten Broschüre finden wir weitere Hinweise. Bei der beitragsrechtlichen Liquidität zeigt sich ein Anstieg der Steuersubstanz von 3,8 %. Die gefestigte Finanzlage zeigt sich im Umstand, dass die eigenen Mittel gegenüber dem Vorjahr um vier Steuerprozent oder 25 Millionen Franken angestiegen sind, derweil die Nettoschuld je Einwohner auf das tiefste Niveau seit Datenerhebung sank. Währenddem sich die Steuerkraft innert acht Jahren um 23 % verbesserte, hat sich das Eigenkapital um 44 % erhöht. 2011 resultierte ein Ertragsüberschuss von 4,917 Millionen. 2012 belief sich der Überschuss bereits auf 14,67 Millionen Franken. Der Bilanzfehlbetrag nahm innerhalb eines Jahres um 80 %, die Nettoschulden um 8,6 % ab. Das Verwaltungsvermögen nahm um 1,2 % zu, und die Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen konnten um 36 % gesteigert werden. Auf Seite 15 kann nachgelesen werden, dass das Eigenkapital trotz zusätzlicher Abschreibungen und Steuerfussenkungen von rund der Hälfte aller Schulgemeinden weiter ausgebaut wurde und insbesondere auch die flüssigen Mittel erhöhte. Das AV sieht für das Jahr 2013 keine Tendenzwende im Bereich der Finanzkennzahlen für die Schulgemeinden. Dann gibt es auch noch den "Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013". Auf Seite 71 finden wir die Prognose zu den Bildungskosten. Zwar werden die Beiträge des Kantons an die Schulgemeinden für die Jahre 2015 bis 2017 abnehmend prognostiziert, gleichzeitig steigen aber die Kosten für die Sonderschulen, Mittelschulen, Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten bei den Hauptpositionen deutlich an. Per Saldo aller Ansprüche werden also die Einsparungen des Kantons bei den Schulgemeinden durch die weiteren, aufgabengebundenen Fiskalverpflichtungen wettgemacht. Stimmen wir dem Antrag Wirth zu, könnte hier ein weiteres Ungleichgewicht zu Ungunsten des Kantons resultieren. Da gibt es auch noch den "Finanzplan Thurgau 2015 - 2017". Nach der beängstigenden Aufwandsteigerung für den Kanton innerhalb von drei Jahren um 15,65 %, von ursprünglich 411,7 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung 2011, auf 476,18 Millionen Franken im Budget 2014, ist gemäss dem Finanzplan in den Jahren 2015 bis 2017 eine Konsolidierung prognostiziert. Auch diese Konsolidierung ist gefährdet, wenn der Antrag Wirth gutgeheissen wird. Die LÜP ist in aller Munde. Vom Kindergarten bis zur Hochschule sind die Lehrpersonen verunsichert, weil sie noch nicht abschätzen können, wie sehr ihr schulisches Umfeld von den drohenden Sparmassnahmen betroffen sein wird. Unterstützen wir den Antrag Wirth, so kann dies unter Umständen einzelne Sparmassnahmen noch verschärfen. Alle, die den Antrag jetzt unterstützen, sind konsequenterweise auch bereit, sich anlässlich der Budgetberatung im kommenden Herbst gleichfalls für die Erhöhung des kantonalen Steuerfusses auszusprechen. Wir haben die Wahl und den Entscheid.

**Martin, SVP:** Für einmal hat Kantonsrat Peter Gubser recht. Kantonsrat Roland Huber möchte ich entgegenen, dass wir in der letzten Legislatur eine umfangreiche Debatte zum Beitragsgesetz geführt haben. Die Kommission hat gegen 35 Stunden darüber diskutiert und einen sehr sorgsamem Mechanismus eingestellt, damit die Schulgemeinden überlebensfähig sind. Man kann nicht nur die gutgehenden Schulgemeinden anschauen. Man muss auch jene Schulgemeinden berücksichtigen, welche etwas mehr finanzielle Probleme haben. Beispielsweise hätten Amriswil und Arbon grösste Probleme, wenn wir dem Antrag Wirth nicht zustimmen. Es geht aber nicht nur um einzelne Schulgemeinden oder um den Finanzmechanismus als Ganzes, sondern um den Grundsatz. Wir haben etwas beschlossen, aber bezahlen sollen es die Gemeinden. Finanzpolitisch gilt der Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt und wer befiehlt, zahlt. Es kann nicht sein, dass wir etwas beschliessen und die Gemeinden bezahlen müssen. Ich unterstütze den Antrag Wirth, und ich bin selbstverständlich gegen eine Steuererhöhung. Wir müssen auf der Ausgabenseite endlich einmal den Hebel ansetzen. Ich habe den Regierungsrat vor zwei Jahren in einer Einfache Anfrage gefragt, wann dies geschieht. Bis heute ist nicht viel geschehen. Ich befürchte, dass man das Problem wieder hinausschiebt. Wir müssen da den Fuss nachhaltig dazwischen halten.

**Bär, EDU/EVP:** Ich unterstütze den Antrag. Kantonsrat Andreas Wirth hat schon in der 1. Lesung ausführlich informiert. Er sieht weitsichtig, welche Kosten auf die Volksschulgemeinden zukommen. Sein Antrag ist eine echte Thurgauer Lösung.

**Senn, CVP/GLP:** Zahlen kann man immer von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten. 2012 hat der Kanton Beitragsleistungen an die Schulen in der Höhe von 60 Millionen Franken budgetiert. Wir mussten einen Nachtragskredit bewilligen. Die gesamten Leistungen belaufen sich auf rund 72 Millionen Franken. Gleich verhält es sich für 2013. Budgetiert sind 56 Millionen Franken. In Tat und Wahrheit werden wir 62,4 Millionen, also rund 6 Millionen Franken mehr Beitragszahlungen leisten müssen. Die Broschüre "Schulfinanzen 2012 der Volksschule Thurgau" wurde bereits erwähnt. Ich möchte daraus zwei Zitate vorlesen. Auf Seite 11 heisst es: "Die Thurgauer Regelschulen haben die bereits solide Finanzlage des Vorjahres noch weiter verbessert. Nebst nachhaltig hohen Investitionen in Infrastruktur konnte das Eigenkapital trotz Steuererleichterungen noch deutlich ausgebaut werden." Und weiter heisst es dort: "... rund die Hälfte der Schulgemeinden senkte den Steuerfuss, was zu einer durchschnittlichen Entlastung um ein Steuerprozent oder total fünf Millionen Franken führte." Der Steuerfuss aller Schulgemeinden hat sich in der Zeit der angesprochenen Phase von 99,5 % auf 94,6 % gesenkt. Das ist auch ein deutliches Zeichen dafür, dass es den Schulen relativ gut geht. Auf der nächsten Seite der Broschüre ist eine Grafik abgebildet. Da sieht man, dass rund 40 Schulgemeinden den Steuerfuss sowohl 2011 als auch 2012 senken konnten. Rund 30 Schulgemeinden haben einen gleichbleibenden Steuerfuss. Je vier Schulgemeinden

mussten ihren Steuerfuss erhöhen. Damit kann die Dimension in diesem Bereich gesehen werden. Es wurde auch die Sonderschule angesprochen. Dieser Teil ist an den Kanton übergegangen, weil die IV die Kosten nicht mehr übernommen hat. Wenn man die Kantonsaufwendungen von 2002 und 2012 vergleicht, ist die Belastung von 15 Millionen auf 55 Millionen Franken gestiegen. Das Eigenkapital mit der Rekordsumme von 190 Millionen Franken steht den Schulgemeinden zur Verfügung. Damit müssen sie auch Infrastruktur Vorfinanzierungen berappen können, aber es ist ein Rekordhoch. Das Beitragsgesetz wurde 2011 beschlossen und 2012 eingeführt. Wir haben die Beratung des Berichtes zur Entwicklung der Schule geführt. Ich habe die Beiträge an die Schulgemeinden des Berichtes 2013 mit den Zahlen 2011 verglichen. Teilweise waren es dort fixe Zahlen. Ich habe nur die Bereiche 2011 bis 2015 beigezogen und verglichen, was 2011, als wir das Beitragsgesetz beraten haben, dort eigentlich erwartet wurde und was aktuell resultiert. Es ergibt sich eine Differenz von plus 43 Millionen Franken zu Ungunsten des Kantons. Im Jahr 2011 hatte man 33 Millionen vorhergesagt, aber nur 28 Millionen Franken benötigt. In den Folgejahren ist die Differenz immer zu Ungunsten des Kantons ausgefallen. Auch im aktuellen Finanzplan beträgt die Differenz 43 Millionen Franken. Wir müssen uns bewusst sein, dass das nicht die grosse Sparrunde ist. Das Geld stammt aus dem gleichen Portemonnaie. Meines Erachtens gehört es aber dazu, dass man hier die Kantonsinteressen vertreten soll. Es muss ein Geben und Nehmen sein. Ich habe mit den Zahlen beweisen können, dass sich der Kanton in den letzten Jahren sehr gut zugunsten der Schulgemeinden engagiert hat. Diese konnten mit den Steuerfussenkungen und den guten Eigenkapitalquoten davon profitieren. Ich bitte Sie, den Antrag Wirth abzulehnen.

Regierungsrätin **Knill**: Dem Regierungsrat war schon immer bewusst, als das Beitragsgesetz 2011 eingeführt wurde, dass sich die Finanzentwicklung zwischenzeitlich etwas anders gezeigt hat, weil gewisse Annahmen nicht so eingetreten sind. Das Beitragsgesetz ist in seiner Wirkung wirklich gut positioniert. Es entlastet die Schulgemeinden beziehungsweise belastet den Kanton, wenn die Steuerkraft sinkt oder die Schülerzahlen steigen. Auf der anderen Seite profitiert der Kanton, wenn die Steuerkraft zunimmt und in den Schulgemeinden ein entsprechend höheres Steuervolumen zur Verfügung steht oder die steigenden Schülerzahlen eintreffen. Dieser Mechanismus des Ausgleiches darf meines Erachtens nicht herangezogen werden, wenn es um den Vergleich geht, was im Finanzplan 2017 steht. Diese Zahl trifft nur zu, wenn sich die sehr optimistische Steuerkraftentwicklung mit den jährlichen Steigerungen wirklich so ergeben wird und die Entwicklung der Schülerzahl, die demographische Entwicklung, so eintrifft, wie wir sie aufgrund der demographischen Erwartungen prognostiziert haben. In den letzten Jahren mussten genau für diese zwei Bereiche Nachtragskredite gewährt werden. Die Steuerkraftentwicklung war nicht ganz so hoch wie budgetiert und oder die Schülerzahlen haben sich etwas anders entwickelt als erwartet. Auch sind in den tieferen Kosten im Fi-

nanzplan 2017 keine weiteren Anpassungen oder Begehrlichkeiten, die vielleicht notwendig sind, eingeflossen. Ich habe es bereits betont, dass diese Zahl noch mit Vorsicht zu geniessen ist. Der Regierungsrat hat die verschiedenen Massnahmen im Zusammenhang mit der LÜP noch nicht festgelegt. Der Grosse Rat wird im Frühjahr einen entsprechenden Bericht erhalten. Es kann sein, dass es so genannte LÜP-Massnahmen geben wird, die einerseits zu Einsparungen führen müssen, andererseits theoretisch aber auch zu Mehreinnahmen führen können. An der Medienkonferenz im Januar wurde darauf hingewiesen. Der Regierungsrat wird diesen Mechanismus mit konkreten Vorschlägen aufzeigen. Die Schulgemeinden würden mit dem einen Steuerprozent ganz sicher schon einen Beitrag an die gesamten Entlastungsmassnahmen des Kantons Thurgau leisten. Es wurde gefragt, ob damit der Leistungsabbau beginne. Wir können die Forderung nicht erfüllen, eine finanzielle strukturelle Lücke von 40 Millionen Franken oder eventuell noch mehr zu schliessen. Selbstverständlich werden wir die Verantwortung wahrnehmen, möglichst wenige Leistungen abbauen zu müssen, was den einzelnen Schüler im Schulzimmer betrifft. Das habe ich schon mehrfach betont. Wir werden die geplanten Massnahmen auch mit dem Grossen Rat diskutieren. 2012 hatten die Schulgemeinden einen durchschnittlichen Steuerfuss, gewichtet nach Steuerkraft, von 93 %. Die Schulgemeinden konnten durch das neue Beitragsgesetz ihre Schulfinanzen soweit verbessern, dass der Steuerfuss wirklich gesenkt werden konnte. Das war das Ziel der Vorlage. Wie erwähnt wird der Grosse Rat schon bald mit einem Bericht in Kenntnis gesetzt und kann darüber diskutieren, wie und wo entsprechende Entlastungen zu erfolgen haben. Es stimmt, dass ich ausgeblendet oder nicht richtig wiedergegeben habe, dass die Schulgemeinden schon vor dem Beitragsgesetz nichts an die Sonderschule bezahlen mussten. In der 1. Lesung wurde aber darauf hingewiesen, wie viel der Kanton Thurgau an die Volksschulkosten ausrichtet. Zu den Volksschulkosten kann man nicht nur die Regelschulung heranziehen, sondern man muss auch die Sonderschulung und den Anteil an die Musikschulen, den der Grosse Rat mit dem Beitragsgesetz um 10 % erhöht hat, einbeziehen. Ich bitte Sie, den Antrag Wirth abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:**

Der Antrag Wirth wird mit 59:57 Stimmen gutgeheissen.

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

**Präsident:** Aufgrund des gutgeheissenen Antrages Wirth muss dieser Paragraph entsprechend geändert werden. § 8 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 sollen wie folgt angepasst werden: "1. Volksschulgemeinden: 57 %" und "2. Primarschulgemeinden: 32 %".

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:**

Die Anpassung wird mit 60:0 Stimmen gutgeheissen.

**Präsident:** Ich möchte bemerken, dass der nun angepasste § 8 geltendem Recht entspricht. Der massgebende Steuerfuss beträgt 100 %. Wenn man nun 57 % und 32 % zusammenzählt, ergibt das 89 %. Ich frage mich, ob das so korrekt ist.

Regierungsrätin **Knill:** Es dürfen nicht diese zwei Zahlen zusammengezählt werden. Ein Element ist die Besoldungspauschale, die wir für die Volksschulgemeinde jetzt wieder auf 57 % geändert haben. Das andere Element ist die Besoldungspauschale in § 9, die man dazu addieren muss. Diese beiden Zahlen zusammen ergeben den Normsteuerfuss.

Diskussion - **nicht benützt.**

II. bis IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

### **3. Motion von Toni Kappeler und Klemenz Somm vom 13. Februar 2013 "Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen" (12/MO 10/82)**

#### **Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

#### **Diskussion**

**Kappeler, GP:** Mit der Motion geht es uns im Wesentlichen um zwei Anliegen: 1. Es soll auch bei Parkieranlagen mit unserer Ressource "Boden" haushälterisch umgegangen werden. Zwei Discounter haben sich im periurbanen Raum angesiedelt, wo der Boden noch relativ günstig ist. Wir kennen alle die überdimensionierten Parkplätze, unter denen sehr viel Kulturland verschwunden ist und die wahrlich nicht zur Schönheit unserer Siedlungsänder beitragen. 2. Es geht uns darum, dass das Einkaufszentrum in der Kernzone einer Siedlung nicht benachteiligt ist. In das Kerngebiet der Ortschaft gehört das Einkaufszentrum nämlich hin, denn es trägt zum Leben und zur Attraktivität der Ortschaft bei. Doch dort hat der Bauherr gar nicht die Möglichkeit, billige 140 Parkplätze auf die grüne Wiese zu bauen. Es müssen bessere, aber teurere Lösungen her. Deshalb ist heute der Grossverteiler und das Detailhandelsgeschäft im Zentrum der Siedlung gegenüber dem Discounter mit seiner möglichen Billigbauweise an der Peripherie benachteiligt. Unsere Motion schafft für alle Marktteilnehmer faire, weil vergleichbare Bedingungen. Ich gehe auf ein paar ablehnende Argumente in der Beantwortung des Regierungsrates ein. Aus Sicht des Regierungsrates ist die Motion gut gemeint, aber nicht nötig und nicht praktikabel. Nicht nötig, weil für verkehrsentensive Einrichtungen mit mehr als 2'000 Fahrten pro Tag oder 200 Parkplätzen neu erhöhte Erschliessungsanforderungen für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr gelten sollten. Doch keiner der Parkplätze von Lidl oder Aldi erreicht diese Grösse. Aldi Amriswil hat beispielsweise 140 Parkplätze. Also greifen die erhöhten Erschliessungsanforderungen nicht. Kein weiterer Parkplatz mit weniger als 200 Parkfeldern wird damit verhindert. Weiter argumentiert der Regierungsrat mit der Bewirtschaftungspflicht. Unser Planungs- und Baugesetz (PBG) schreibt lediglich eine Gebühr von 50 Rappen ab der 91. Minute vor. Da dürfte der Effekt doch sehr bescheiden sein. Das ist zwar eine zahnlose, aber keine raumplanerische Verkehrslenkungsmassnahme, wie dies unsere Motion ist. In der Antwort des Regierungsrates ist auch zu lesen, dass bereits Anreiz bestehe, Tiefgaragen zu erstellen. Tiefgaragen erhalten einen Zuschlag auf die Geschossflächenziffer von 30 %. Da die Garagenfläche bei Gewerbebauten jedoch als Geschossfläche angerechnet wird, verringert sich die mögliche Nutzfläche durch eine Tiefgarage sogar. Die Verordnung zum

PBG schafft also keinen Anreiz für den Bau einer Tiefgarage. Dass diese 30 % kein Anreiz sind, unterirdische Geschosse zu bauen, und dass die Geschossflächenziffer eine umstrittene Grösse ist, wissen wir spätestens seit dem Artikel in der "Thurgauer Zeitung" vom letzten Samstag. Weitere Einwände gegen unsere Motion wirken doch reichlich gesucht. So lese ich beispielsweise, dass bei einer Ansammlung von Verkaufsgeschäften zwar im Einzelfall die vorgeschlagene Grenze von 30 Parkplätzen pro Anbieter eingehalten werde, jedoch aufgrund der Anordnung ein Grossparkplatz entstehe. Nun kann doch im Baubewilligungsverfahren sichergestellt werden, dass für das ganze Gebäude mit den verschiedenen Verkaufsgeschäften 30 Parkfelder im Freien zur Verfügung stehen. Wenn eine solche Selbstverständlichkeit zu regeln ist, dann doch in der Verordnung. Weshalb aber denkt der Regierungsrat, dass wir eine rückwirkende Anwendung der Motion auf bestehende Betriebe ins Auge fassen würden? Das ist mir nicht verständlich. Ist es nicht klar, dass eine solche Gesetzesänderung ab in Krafttreten gilt? Oder haben wir darüber diskutiert, dass die neu eingeführte Mehrwertabgabe bei Einzonungen eventuell rückwirkend für die letzten 20 Jahre gelten soll? Selbstverständlich hatten Kantonsrat Klemenz Somm und ich nie so etwas Exotisches, die Besitzstandgarantie Verletzendes, im Sinn. Ich möchte mich auch noch zur Aussage äussern, dass unser Motionsanliegen nicht praktikabel sei. Hierzu ein paar Beispiele: Die "Passage" Frauenfeld, direkt beim Bahnhof, hat keine Parkplätze unter freiem Himmel, aber 260 Parkfelder in der Tiefgarage. Das "Karussell" Kreuzlingen hat 345 Parkplätze auf zwei unterirdischen Parkdecks. Migros plant im Zentrum von Münchwilen. Seitens der Platzverhältnisse ist nur eine Tiefgarage möglich. Coop Frauenfeld verfügt über 420 Parkplätze auf zwei Decks und keinen auf der grünen Wiese. Das riesige Einkaufszentrum "Lago" in Konstanz hat keinen Parkplatz unter freiem Himmel. Unsere Motion ist praktikabel und aus Gründen der Raum- und Ortsplanung sinnvoll. Ich bitte Sie um Unterstützung.

**Brühwiler, SVP:** Mit einer eigentlichen Hauruck-Übung wollen die Motionäre das eben erst in Kraft gesetzte Planungs- und Baugesetz ergänzen. Wir begrüssen die Stossrichtung der Motion, dass Parkieranlagen nicht auf der grünen Wiese, sondern in Tiefgaragen zu errichten seien. Ein Sprichwort aus Afrika sagt aber: "Schnelles Laufen ist keine Garantie, das Ziel zu erreichen". Aus diesem und aus folgenden Gründen empfiehlt die fast einstimmige SVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären: 1. Besonnenheit und Erfahrung: Das PBG wurde per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Die Gemeinden sind daran, das neue Gesetz umzusetzen. Es fehlen noch Praxis und Erfahrung. 2. Anreiz statt Zwang: Der Regierungsrat erkennt in seiner Antwort, dass die bereits bestehenden Anreize zu fördern sind. 3. Willkür und Ungleichbehandlung: Die zufällig gewählte Zahl von 30 Parkplätzen entspringt dem Ermessen der Motionäre und kann nicht in Übereinstimmung mit allen anderen Parkieranlagen gebracht werden. Es ist zudem eine krasse Ungleichbehandlung der verschiedenen Gesuchsteller von Parkanlagen. Sind beispielsweise Industriebetriebe davon betroffen? Sind Park-and-

Ride Anlagen vom Motionstext betroffen? Ich glaube nicht. Das kann es nicht sein.

4. Rechtsunsicherheit: Was geschieht mit den bisher gebauten Grossparkplätzen?

5. Wirtschaftliche Sicht und Einschränkungen von Gewerbe, Körperschaften und Verwaltungen: Schon Friedrich Schiller sagte: "Im Abgrund wohnt die Wahrheit". Vielleicht meinte er die Kostenwahrheit, denn das Bauen in die Tiefe verursacht eine enorme Verteuerung der Bauten. Da die öffentliche Hand mit gutem Beispiel voranzugehen hätte, wären Bauvorhaben der öffentlichen Hand aufgrund des zu erwartenden Preisanstieges kaum mehr zu realisieren. Überteuerte Bauprojekte hätten es vor dem Souverän sehr schwer.

6. Die Konkurrenz des nahen Auslandes: Eben erst konnte in den Medien gelesen werden, dass eine neue Rekordmenge an Schweizer Einwohnerinnen und Einwohnern im Ausland einkaufen. Auch der Thurgau ist von diesem Einkaufstourismus stark betroffen. Die Gründe dafür sind bekannt. Es wäre schlecht, unsere Einkaufszentren mit solch voreiligen Auflagen zu benachteiligen.

7. Rückbau: Was geschieht bei Rückbau mit diesen "Betonbunkern"? Bedeutet dies nicht ein ungeheurer Verschleiss von anderen Ressourcen? Ich könnte die Argumentation unendlich weiterführen. Die Stossrichtung stimmt, aber der Titel der Motion ist verführerisch. Der Motionstext ist unvorsichtig und nicht praktikabel.

**Bruggmann, SP:** Die SP-Fraktion unterstützt die Motion fast einstimmig. Das Gebot der Stunde heisst: "Boden sparen und verdichten." Bereits während der Diskussion zum neuen Planungs- und Baugesetz hat die SP eine gute Alternative zu den unsinnig grossen, ebenerdigen Parkplätzen gefordert; leider vergebens. Das relativ neue PBG ist kein Argument gegen eine Verbesserung desselben. Das Planungs- und Baugesetz muss laufend angepasst werden. Wir sind schon daran, beispielsweise beim Richtplan und der Parlamentarischen Initiative Arnold zum PBG. Wenn alle Kostenfaktoren betrachtet werden, sind unterirdische Parkflächen gar nicht so übermässig teuer. Nach unseren Berechnungen kostet ein unterirdischer Parkplatz oder ein solcher im Gebäude etwa doppelt so viel wie ein ebenerdiger Parkplatz. Es ist unser Ziel, dass weniger Autos unterwegs sind. Einkaufszentren sollen zentrumsnah und möglichst durch den öffentlichen Verkehr erschlossen sein. So werden generell weniger Parkplätze benötigt. Die Erschliessungspflicht für den öffentlichen Verkehr gilt erst ab 2'000 Fahrten pro Tag. Wie wäre es mit einer Senkung dieser Zahl? Jede Zahl ist willkürlich, ob es die 30 ist oder die 2'000. Ziffer 2 der Motionsvorlage müsste konkretisiert werden. Unser Vorschlag: "Der Regierungsrat wird ersucht, das Planungs- und Baugesetz dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Erweiterung der Nutzfläche die neue zusätzliche Parkfläche in den Gebäuden integriert werden muss." Wir sind gegen neue, grossflächige und ebenerdige Parkplätze auf der grünen Wiese respektive anstelle der grünen Wiese. Grössere, ebenerdige Parkflächen müssen einen versickerungsfähigen Belag aufweisen. Sie sollen naturnah gestaltet werden. Wir schlagen vor, dass pro 10 Parkplätze ein typischer Thurgauer gepflanzt wird, nämlich ein "Hochstämmer". Das gibt Most und Schatten. Den Me-



dien konnten wir entnehmen, dass auch Regierungsrat Dr. Jakob Stark Handlungsbedarf erkennt. Deshalb unser Rat an ihn: Tue Gutes und sprich nicht nur davon.

**Gschwend, FDP:** Ich habe ziemlich direkt vor meiner Haustüre eines dieser Einkaufszentren mit vorgelagerter grosser Parkplatzfläche. Es stimmt, dass dies optisch unschön ist, einer enormen Verschwendung von Siedlungsgebietsflächen gleichkommt und doch vollumfänglich dem Grundsatz des verdichteten, bodensparenden Bauens widerspricht. Die Motionäre wollen nun aber, dass unter anderem bei genau solchen Anlagen nur noch maximal 30 ebenerdige Parkplätze zu bewilligen seien. Für die rechtlich nötigen Parkierungsflächen seien Tiefgaragen zu erstellen. Mit dem revidierten Planungs- und Baugesetz hat der Kanton ein effizientes Planungsinstrument für einen geordneten und schonenden Umgang mit dem Boden zur Verfügung. Das Bekenntnis zum Anreizsystem bei der Erstellung von Tiefgaragen und der damit verbundenen höheren Nutzungsmöglichkeit wäre unseres Erachtens ein guter und sinnvoller Ansatz, doch muss dieses System angepasst werden. Eine Vergleichsrechnung bei einem Mehrfamilienhaus inklusive Tiefgaragenfläche von 280 m<sup>2</sup> und einer Ausnützungsziffer von 0,6 ergibt nach alter Berechnung eine Wohnfläche von 650 m<sup>2</sup>. Dasselbe Mehrfamilienhaus mit einer Geschossflächenziffer von 0,8 berechnet, inklusive Garage, ergibt eine Ziffer von 1,18. Mit einem allfälligen Bonus von 30 % dürfte es aber nur eine Geschossflächenziffer von 1,04 erreichen. Die Geschossflächenziffern sind gemäss Anhang des PBG massiv zu niedrig und verhindern so ein verdichtetes Bauen. Weil in der Geschossflächenziffer die Tiefgarage mitgerechnet wird, ist der Anreiz fraglich und die 30 % Bonus nach neuer Verordnung zu gering. Der alte Bonus, bei welchem man 50 % der Garagenfläche als anrechenbare Landfläche rechnen konnte, war für uns der interessantere Anreiz. Die FDP anerkennt, dass Anpassungen notwendig sind, doch will sie diese nicht mittels einer zufällig bestimmten Parkplatzmenge erreichen, sondern durch überarbeitete Anreize. Des Weiteren wollen die Motionäre, dass bei einem Erweiterungsbau keine zusätzliche Fläche für neue Parkfelder beansprucht werden darf. Die Umsetzung dieser Forderung verursacht unnötige und hohe Kosten. Sie ist daher nicht sinnvoll. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären, auch wenn das Anliegen der Motionäre eine gewisse Berechtigung hat. Die FDP wird in nächster Zeit eine eigene Motion zu diesem Thema einreichen.

**Guhl, BDP:** "Stellen Sie sich vor, Sie fahren im ruhig fliessenden Verkehr auf der A7, vorbei an Wiesen und Wäldern, durch ländliche Idylle. Die dichte Bepflanzung am Seitenrand lockert auf und ein avantgardistisches Gebäude nimmt den Blick gefangen, weckt die Neugier." Der Text stammt nicht von Thurgau Tourismus, sondern es ist ein Zitat aus einer Broschüre eines geplanten Fachmarktes. Neben dem Gebäude sind rund 360 ebenerdige Parkplätze geplant. Auch eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr und eine gute Erreichbarkeit für den Langsamverkehr werden kaum ver-

hindern, dass die meisten Kunden dieses Verkaufszentrum auf der grünen Wiese mit dem Auto aufsuchen werden. Die Motion ist sehr gut begründet. Sie nimmt Bezug auf die behördenverbindlichen Grundsätze im Richtplan. Die Motion enthält Textteile aus den §§ 73 und 90 des PBG, was zu einer Unsicherheit in der Auslegung geführt hat. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat in seiner Antwort die Stossrichtung des Vorstosses, kommt aber zur Empfehlung, die Motion nicht erheblich zu erklären. Er verweist auf zwei Neuerungen im PBG betreffend Parkplätze. Zur Parkplatzbewirtschaftung: Diese Massnahme trägt zur Gleichbehandlung der Bewirtschaftung der Parkplätze in den Zentren bei. Die Auflage wird kaum Einfluss auf die Menge und die Form der angebotenen Parkplätze haben. Vor allem die Angestellten werden in Zukunft ihren Parkplatz bezahlen müssen. Auch die Forderung nach guter Erreichbarkeit für verkehrsintensive Einrichtungen durch den öffentlichen Verkehr hat wohl für die Gestaltung der Parkplätze keine Bedeutung. Unseres Erachtens ist es sehr wohl opportun, das neue Gesetz bereits wieder zu ändern. Eine Kommission hat vor kurzem die Beratung abgeschlossen, welche dasselbe Gesetz ändern wird. Auch wird es in Zukunft weitere Punkte geben, die noch verbessert werden müssen. Weiter führt der Regierungsrat wirtschaftliche Überlegungen an. Er findet, dass die Motion die Parkplätze enorm verteuern würde. Tatsächlich ist ein Tiefgaragenplatz Fr. 15'000.-- bis Fr. 20'000.-- teurer als ein ebenerdiger. Unseres Erachtens sind Kosten von einer halben Million Franken für 30 unterirdische Parkplätze absolut vertretbar. Der Hinweis des Regierungsrates auf den finanziellen Aspekt, verdeutlicht einmal mehr, dass wirtschaftliche Anliegen höher gewichtet werden, als häuslicher Umgang mit der nicht vermehrbaren Ressource "Boden". Die rechtlichen Bedenken zur Vorlage teilen wir nicht, ist doch in § 94 des PBG die Besitzstandsgarantie verankert. Tiefgaragenparkplätze haben weitere Vorteile. In solchen Parkplatzanlagen können Parkleitsysteme installiert werden, welche den Suchverkehr massiv verringern. Wenn die Verantwortung und die moralische Verpflichtung in den Wind geschlagen werden, und wenn Appelle und Anreize nicht reichen, müssen wir die Leitplanken für die Parkplätze setzen. Als kritischen Punkt der Motion erachten wir die fixe Zahl von 30 Parkplätzen. Vor allem bei grösseren Komplexen, wo etliche Restflächen vorhanden sein werden, ist diese Zahl zu tief. Hier hätten wir einen maximalen Anteil von 15 % an ebenerdigen Parkplätzen am Gesamttotal der effektiven Parkplätze gesehen. Der Vorstoss ist ein erster Schritt zur besseren Nutzung unseres Siedlungsgebietes. Wir sind davon überzeugt, dass der Regierungsrat nach Erheblicherklärung eine gute Vorlage bringen wird, welche in den parlamentarischen Beratungen gezielt verbessert werden kann, damit eine wirksame Regelung in Kraft treten kann. Die BDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

**Beerli, EDU/EVP:** Die EDU/EVP-Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich. Ich muss gestehen, dass ich selber aus einer gewissen emotionalen Betroffenheit heraus spreche. Als gebürtiger Weinfelder, der in Märstetten wohnt, bewegt es mich ausseror-

dentlich, was im Südwesten von Weinfeldern in den vergangenen Jahren geschehen ist. Ein eingeschossiger "Schuppen" nach dem anderen ist erstellt worden. Um jeden herum wurde eine riesige Parkfläche gebaut. Ein grosser Teil von ihnen zeigt mehr oder weniger immer gähnende Leere. Der Landverschleiss, der da betrieben wird, ist eine absolute Zumutung und zeugt davon, dass irgendetwas mit unserer Raumordnung und Gesetzgebung noch nicht stimmt. Einerseits soll im Innern der Siedlungen verdichtet gebaut werden, andererseits werden um die Siedlungen herum solche "Landvergeuder" erstellt, als würde der Boden uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Das Zentrum von Orten wie Weinfeldern wurde tatsächlich schon massiv ausgehöhlt. In den Zentren ist das Wirtschaften massiv teurer. Das Gewerbe im Ortsinnern hat teurere Infrastrukturkosten, als es diese grossen "Moloche" draussen im Grünen haben. Gerade das Gewerbe müsste alles Interesse an der Motion haben, da dieses durch die Grossen draussen auf ihren billigen Liegenschaften übervorteilt wird. Deshalb unterstützen wir die Motion. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Über die Details kann man noch sprechen. Es muss etwas ändern. Wir müssen mit dem Land, welches nur dem Parkieren dient, anders umgehen.

**Eugster, CVP/GLP:** Die CVP/GLP-Fraktion ist mit überzeugender Mehrheit für Erheblicherklärung der Motion. Für uns ist "Kulturlandschutz" kein leeres Wort. Wir wollen mit Taten alle Möglichkeiten nützen, unserem Boden Sorge zu tragen, denn er lässt sich nicht vermehren. Zu diesen Taten gehört auch, dass das Siedlungsgebiet nicht mehr auf Kosten der Landschaft ausgedehnt wird. Da sind sich alle Vorredner einig. Wenn es um die Umsetzung der Taten geht, kommen alle Wenn und Aber, sodass wir schliesslich wieder am alten Ort bleiben. Grundsätzlich ist man für den Kulturlandschutz, aber die Details sind noch nicht gelöst. Diese müssen wir lösen. Dazu dient die vorliegende Motion. Es ist unbestritten, dass wir auch zukünftig neuen Wohn- und Geschäftsraum innerhalb des Siedlungsgebietes brauchen. Wir können das Siedlungsgebiet nicht in die Fläche ausdehnen, sondern den Raum nur in die Vertikale gewinnen; in die Höhe und in die Tiefe. Wohnen in der Tiefe ist nicht sinnvoll. Da sind sich hoffentlich alle einig. Autoabstellplätze sind unterirdisch am richtigen Ort. Darum müssen wir die Motion erheblich erklären, auch wenn noch Einiges verbessert werden muss. Bei der Umsetzung der Motion muss der Anreiz für die Erstellung der Tiefgaragen verbessert werden. In die Tiefe bauen ist nicht nur teuer, sondern das neue PBG honoriert dies auch ungenügend. Bei über zweistöckigen Tiefgaragen wird man sogar bestraft, weil jeder unterirdische Garagenplatz für die Ausnützung zählt. Wer zwei Stockwerke in die Tiefe baut, kann dafür viel weniger in die Höhe bauen. Das muss korrigiert werden.

**Baumann, SVP:** Die Gemeinden sind sich sehr bewusst, dass das bestehende Baugebiet, welches eingezont ist, haushälterisch zu nutzen ist. Spätestens mit dem neuen Raumplanungsgesetz des Bundes und der Diskussion dazu ist es allen Gemeinden ins

Bewusstsein gekommen. Unser Planungs- und Baugesetz und die Raumplanungsinstrumente, die uns heute zur Verfügung stehen, bieten aber den Gemeinden genügend griffige Möglichkeiten, Parkplatzplanungen so zu erlassen, wie es die Motionäre wünschen. Es gibt bereits sehr gute Beispiele dazu. Ich möchte eines aus der Gemeinde Sirmach erwähnen. Die Firma Hawle Armaturen AG, ein Industriebetrieb mit 100 Arbeitsplätzen, hat nur rund 15 offene Parkplätze. Alle anderen sind in der Tiefgarage. Dies aufgrund eines Gestaltungsplanes, welcher die Gemeinde inklusive dieser Vorschrift erlassen hat. Ich stimme den Motionären uneingeschränkt zu, dass ein offener Parkplatz nichts Schönes ist. Keine Gemeinde kann heute mit Parkplätzen einen "Wakkerpreis" gewinnen. Auch hier gibt es die Möglichkeit, mit Gestaltungsplänen Einfluss auf die Gestaltung von offenen Parkplätzen zu nehmen, beispielsweise mit Bäumen oder Versickerungsanlagen. Das Anliegen der Motion würde für die Gemeinden einen schwierigen Vollzug nach sich ziehen. Die willkürliche Zahl von 30 Parkplätzen ist schwierig zu handhaben. Welche Verwaltungen sind bei der Definition gemeint? Die öffentlichen Verwaltungen oder andere? Industriebetriebe werden nicht erwähnt. Ich stelle einen Trend fest, dass vermehrt grossflächige Plätze für den Autohandel zur Verfügung gestellt werden, vorwiegend in der Nähe von Autobahnanschlüssen. Auch diese sind nicht erwähnt. Der wirtschaftliche Aspekt wurde bereits angesprochen. Ich bringe noch einen ökologischen Aspekt ein: Tiefgaragen sind im Vergleich zu offenen Parkplätzen energieintensiver. Sie müssen beleuchtet und belüftet werden. In gewissen Bereichen kommen sie in Konflikt mit dem Gewässerschutz, wenn es sich um ein Grundwassergebiet handelt. Es kann deshalb auch Sinn machen, dass bei einem Bauvorhaben nicht zwingend alle Parkplätze unterirdisch anzuordnen sind. Geschossflächenziffer: Alternativ steht uns auch die Baumassenziffer zur Verfügung. Diese definiert nur die Baumasse, welche über dem gewachsenen Terrain verbaut wird, unabhängig davon, wie viele Tiefgaragengeschosse realisiert werden. Hier haben wir bereits eine gute Alternative. Auch da gibt es einen Bonus von 10 %. Es wurde erwähnt, dass Einkaufseinrichtungen vorwiegend mit öffentlichem Verkehr erschlossen werden sollten. Ich möchte festhalten, dass Einkaufen primär auch mit Warentransport zu tun hat. Nehmen Sie sich selber in die Pflicht und schauen Sie, wie Sie einkaufen gehen, wenn der Wocheneinkauf getätigt wird. Ich bitte Sie, die Autonomie bei den Gemeinden zu belassen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Hess, FDP:** Die Haupteinnahmen meiner Firma stammen aus der Vermietung von Verkaufsflächen. Ich bin im Thema "Parkplätze" sehr zuhause. Es geht hier nicht um Raumplanung. In der Raumplanung ist ausgeschieden, was Kulturland und Siedlungsgebiet ist. Das muss hier nicht entschieden werden. Es geht um eine Problematik innerhalb des Siedlungsgebietes. Meines Erachtens geht es nicht darum, dass wir Märkte regulieren. Wir alle sind sehr darauf angewiesen, dass es im Detailhandel auch bei den Lebensmitteln Konkurrenz gibt, sonst gäbe es nur zwei grosse Anbieter, die die Sache unter sich aufteilen. Die neue Konkurrenz, welche in der Schweiz entstanden ist, hat

dem Markt tut getan. Die Motion spricht ein Problem an, für dessen Lösung auch nach Ansicht der FDP-Fraktion neue und bessere Regeln gefunden werden sollten, als sie im derzeitigen PBG vorgesehen sind. Es geht einerseits um den verschwenderischen Umgang mit Gewerbeland, insbesondere an den Siedlungsrändern, wo die Preise niedrig sind, und andererseits um die städtebaulich problematische Ausstrahlung beziehungsweise hässliche Wirkung von überdimensionierten Parkplatzfeldern unter freiem Himmel. Die von den Motionären verlangte Regelung erscheint uns jedoch zu wenig durchdacht, zu wenig auf die verschiedenen Realitäten eingehend, aber auch unnötig gewerbefeindlich. Das möchte ich betonen. Das PBG müsste eine Regel festsetzen, nach welcher eine Mindest- sowie auch eine Höchstzahl von Kunden- und Mitarbeiterparkplätzen für bestimmte Kategorien von Angeboten oder Nutzungen zu erstellen sind oder erstellt werden dürfen. Bei Verkaufsgeschäften wäre diese Zahl aus der Verkaufsfläche abzuleiten. Einkaufszentren, und da weiss ich, wovon ich spreche, mit gemischten Angeboten verfügen im Thurgau derzeit meist über einen Kundenparkplatz pro 30 m<sup>2</sup> bis 45 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Insbesondere die von den Motionären angesprochenen kleinen Einzelverkaufsgeschäfte, oft für Artikel des täglichen Bedarfs, mit jeweils ca. 800 m<sup>2</sup> bis 1'200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, verfügen dagegen heute über einen Kundenparkplatz pro 8 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Und es geht hier nicht nur um Aldi und Lidl, sondern auch um Migros, Denner und Landi. Die vier- bis fünffach intensivere Parkplatzbeanspruchung erscheint meines Erachtens weder zeitgemäss noch zwingend notwendig, nicht aus liberaler Sicht und auch nicht aus Sicht eines vernünftig funktionierenden Detailhandels. Ein ähnliches Problem besteht teilweise bei Industrienutzungen, sofern nur geringe Teile der erworbenen Baugrundstücke tatsächlich überbaut und der Rest als extensive Lagerfläche missbraucht wird. Von einem Missbrauch kann nicht gesprochen werden, sofern eine extensive offene Lagerhaltung branchenbedingt als notwendig bezeichnet werden muss. In beiden Fällen ist der im Thurgau noch relativ günstige Landpreis letztlich die Ursache des verschwenderischen Umgangs mit Gewerbeland. Selbstverständlich werden die stetig steigenden Bodenpreise das Verhalten der bauwilligen Investoren beeinflussen und allmählich zur Vernunft bringen. Doch das wird lange Zeit dauern. In unserem dünn besiedelten Kanton werden sich immer wieder Gewerbeflächen in günstigeren Gemeinden finden, die interessiert und ansiedlungswillig sind und meist auch noch ein relativ kompaktes und intaktes Ortsbild aufweisen. Gerade für solche Gemeinden wäre eine Regel im PBG insofern hilfreich, als sie dann dem Druck der bauwilligen Investoren in Richtung einer möglichst grossen Zahl von Parkplätzen respektive grossen offenen Lagerflächen nicht wehrlos ausgeliefert sind, sondern eine Regel anwenden können. Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Motion abzulehnen, aber nicht weil das Anliegen falsch ist, sondern weil es nicht sauber durchdacht ist. Sollte der Grosse Rat das Anliegen annehmen, müsste sicher intensiv diskutiert werden, ob die Regel mit den 30 Parkplätzen brauchbar ist. Meines Erachtens ist sie nicht brauchbar, weil sie nicht Bezug auf die Grösse der Verkaufsfläche oder der Verwaltung nimmt. Daher wird es grosse Diskussionen geben.

Wir sind der Ansicht, dass wir eine andere Motion brauchen. Wir werden diese einreichen und mit Leuten sprechen, die gut Bescheid wissen, damit man etwas bringt, was dem Planungs- und Baugesetz nützt. Es muss Land- und Ortsbild schonend sein. Ich behaupte, dass man das unter einen Hut bringen kann, und es muss nicht gewerbe-feindlich sein.

**Arnold, SVP:** Der Motionstitel besticht durch seine einfache und klare Aussage. Der Begriff "verdichtet Bauen" ist heute in aller Munde. Vertiefte Diskussionen darüber zeigen dann aber rasch, dass die Vorstellungen über verdichtetes Bauen sehr unterschiedlich sind und oft auch sehr weit auseinander liegen. In seinen einleitenden Bemerkungen teilt auch der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion mit, dass mit dem beschränkten Gut "Boden" haushälterisch umzugehen sei. Die Stossrichtung der Motion sei grundsätzlich zu begrüßen. Dem pflichte ich als Raumplaner bei, wenn es bei Parkplätzen bleiben würde. Nun liegt aber ein Motionstext mit zwei Forderungen vor, über den es sich lohnt, intensiv nachzudenken. Einerseits ist die Rede von verkehrsintensiven Einrichtungen, wie sie in § 73 des PBG beschrieben werden und andererseits werden Objekte und Anlagen gemäss § 90 zitiert. Bei genauer Auslegung gilt es exakt für diese Objekte und keine anderen. Es gäbe noch einige Anlagen und Objekte, für welche der Motionstext auch angewendet werden könnte. Unter Ziffer 2. wird gefordert, dass bei einer Erweiterung der Nutzfläche keine zusätzliche Fläche für Parkfelder beansprucht werden könne. Wie ist das zu verstehen? Es sind wohl oberflächliche Parkfelder gemeint. Das müsste präzise formuliert sein. Andernfalls wäre es nicht mehr möglich, irgendwelche Erweiterungen an Bauten vorzunehmen. Zudem wird die genaue Zahl von 30 ebenerdigen Parkplätzen gefordert. Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie weit der Regierungsrat bei einer Umsetzung der Motion gehen kann, wenn im Motionstext klare Zahlen vorgegeben sind und ob der Regierungsrat da Handlungsspielraum hat oder eine andere Vorlage bringen kann. Daran zweifle ich. Man könnte dann den Regierungsrat kritisieren, dass er sich nicht an das Motionsanliegen halten würde. Da beginnt das Problem. Meines Erachtens ist der Motionstext zu wenig sorgfältig ausformuliert. Aus der Begründung geht zwar hervor, welches die Stossrichtung ist. Anlässlich eines Gesprächs mit den Motionären haben sie versucht, mich zu überzeugen. Ich attestiere grundsätzlich ihre Bemühungen für Boden sparendes Bauen. Das ist gut gemeint und richtig. Es ist mir nicht gelungen, den Motionären zu beweisen, dass die Problematik der Parkplatzgrösse, Anzahl und Dimensionierung mit der formulierten Motion nicht gelöst werden kann. Sowohl in den Beratungen zur Änderung des PBG als auch in der Debatte im Rat sind bezüglich Anzahl Parkplätze und deren Bewirtschaftung sehr ausgiebige und intensive Diskussionen geführt worden. Raumplanerische und wirtschaftliche Überlegungen standen sich gegenüber. Die vorliegende Motion sollte nicht erheblich erklärt werden. Das neue Planungs- und Baugesetz ist erst 14 Monate in Kraft. Alle, die sich mit dem PBG und der Verordnung und ausserdem mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisie-

zung der Baubegriffe (IVHB) auseinandersetzen, erkennen bei der Anwendung die Stärken, welche weitgehend überwiegen, aber leider auch die Schwächen dieses Gesetzes und der IVHB. Meines Erachtens sind mit Ausnahme der Ergänzung meiner Parlamentarischen Initiative am Planungs- und Baugesetz jetzt keine Retuschen vorzunehmen. Zusammen mit der Verordnung zum eidgenössischen Raumplanungsgesetz, welches auf den 1. Mai in Kraft treten soll, haben die Gemeinden genügend Rechtsgrundlagen, welche den Schutz des Kulturlandes und die Umsetzung zu Verdichtungsmassnahmen beinhalten. Von der FDP ist zu hören, dass eine weitere Motion in petto ist. Man hört auch von anderer Seite, dass man sich überlegt, die Verordnung bereits wieder zu ändern, indem die Umrechnungsfaktoren erhöht werden sollen. Es gibt noch viele andere Beispiele. Ich warne vor einem Schnellschuss, ohne sich der Konsequenzen bewusst zu sein. Meines Erachtens wird es nach einer gewissen Erfahrungssammlung notwendig sein, einige Anpassungen vorzunehmen. Ich warne auch davor, jetzt weitere Motionen einzureichen. Ich schliesse nicht aus, dass es vielleicht in ein oder zwei Jahren an der Zeit ist, das PBG in einem kleinen Gesamtpaket einer Änderung zu unterziehen.

**Martin, SVP:** Ich fasse die Stimmung zusammen: Man ist sich einig, dass die vorliegende Motion nicht das Gelbe vom Ei ist, denn sie verweist auf Paragraphen, die es gar nicht gibt. Die Zielsetzung der Motion ist gut. Darüber sind wir uns alle einig. Ich bitte Sie, neue Vorstösse gut zu überlegen, weil sonst die Rechnung ohne den Wirt gemacht wird. Der Wirt heisst in diesem Fall Kantonsrat Toni Kappeler. Er ist bekannt für seine geradlinige und konsequente Politik. Wenn er 30 Parkplätze fordert, wird er auf diesen beharren. Wir würden uns damit einen grossen Klotz vor das Bein werfen. Ich empfehle, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Somm, CVP/GLP:** Ich danke für die interessante Diskussion. Ich möchte den Reigen mit den Sprichwörtern gerne weiter spannen: "Wir haben das Land nicht von unseren Vätern geerbt, sondern von unseren Kindern geliehen". Das ist ein indianisches Sprichwort, entstanden zu einer anderen Zeit in den Weiten Nordamerikas, ohne Dichtestress, aber mit Respekt und Achtung vor den natürlichen Ressourcen, verbunden mit einem Willensbekenntnis, die Ressourcen möglichst unversehrt den kommenden Generationen weiterzugeben. Weshalb fehlen dieser Wille und die Achtsamkeit heute des Öfteren? Hängen wir vielleicht heute alles zu stark an monetären Überlegungen auf? Es ist richtig, dass eine Tiefgarage zwei- bis dreimal teurer als ein Parkplatz auf der freien Ebene ist. Das Bauen an sich war noch nie so billig wie heute. Indexiert betrachtet bauen wir viel günstiger als vor 40 Jahren. Vor 40 Jahren wurden die Parkplätze auf das Dach oder unter das Gebäude verlegt. Die hässlichen grossen Parkplätze sind eine neuzeitliche Erscheinung. Ich möchte klarstellen, dass Industriebetriebe nicht im Motionstext mit einbezogen sind. Es ist unsere Meinung, dass wir bei der Industrie nicht mit dem gleichen Massstab messen können. Den Einkaufstourismus zu beklagen und zu glauben, dass

wir in der Schweiz Parkflächen in die Breite ermöglichen, um dem Einkaufstourismus entgegen zu wirken, dürfte nicht ganz ernst gemeint sein. Ich bitte Sie, unsere Motion zu unterstützen. Bei Erheblicherklärung wird durch den Regierungsrat ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Allenfalls geht dieser in die Vernehmlassung. Anschliessend beginnt das Tauziehen in der vorberatenden Kommission, und alle praxistauglichen Lösungen können eingebracht werden. Wir haben uns die Zahl von 30 Parkplätzen nicht aus dem Daumen gezogen. Wir haben uns im ganzen Kanton verschiedene Beispiele angeschaut und mit Praktikern Gespräche geführt. Unseres Erachtens ist eine Lösung mit 30 Parkplätzen möglich. Wir sind nicht stur, sondern offen für pragmatische Lösungen. Man kann immer alles zerreißen. Irgendwann muss man etwas unterstützen, andernfalls treten wir am Ort. Zum Glück gibt es gute Beispiele. Leider gibt es auch viele schlechte Beispiele, wie wir den Fotografien im Vorstoss entnehmen können. Wie viele Lichtjahre sind bei der SVP seit dem 9. Februar vergangen? Kann sich niemand mehr an die Argumentation des Kulturlandverlustes vor der Initiative zur Masseneinwanderung erinnern? Es gibt nicht nur Einwanderer aus Fleisch und Blut, sondern auch juristische Personen, die hier einwandern und sich ziemlich breit machen. Regierungsrat Dr. Jakob Stark wird ausführen, welchen austarierten Kompromiss wir gefunden haben, als wir das PBG geschaffen haben. Das habe ich nicht so erlebt. Ein Herzstück im PBG war die Implementierung der Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen. Nicht in der Bevölkerung, aber in der Politik und hier im Rat war dies sehr umstritten. Aufgrund der Implementierung der Mehrwertabschöpfung hat sich unser Baudirektor und die Verwaltung nicht mehr getraut, hier griffige Massnahmen in das Planungs- und Baugesetz einzubauen, die allenfalls auf Widerstand stossen könnten. Das PBG ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, aber Raumplanung ist ein rollender Prozess. Er muss laufend entwickelt werden. Kantonsrat Max Arnold hat es mit seiner Parlamentarischen Initiative vorgemacht. Es ist wichtig, dass wir uns hier nicht selber ein Korsett anziehen und glauben, dass wir das junge PBG noch nicht ändern können. Ich lade Sie ein, sich an die Grundsätze unseres Richtplanes zu erinnern und nicht über die Dunkelheit zu klagen, sondern ein Licht in der Raumplanung in unserem Kanton anzuzünden. Ich verspreche, den Gesetzgebungsprozess mit viel Augenmass und Pragmatik begleiten zu wollen.

**Gallus Müller, CVP/GLP:** Der haushälterische Umgang mit unseren Ressourcen ist oberstes Gebot. Ich möchte darauf hinweisen: Wenn wir Tiefgaragen bauen, wollen, sollen, müssen, kommen unter Umständen technische Hindernisse in den Weg. Wir können nicht überall genügend in die Tiefe bauen. Es macht auch nicht überall Sinn. Trotzdem soll hier eine Vorschrift gemacht werden, die eigentlich so etwas verlangt. Wir können die Parkplätze auch einfach in den Gebäudekomplex integrieren. Damit ist es mit dem Bonus für Tiefgaragen zu Ende. Ich bin davon überzeugt, dass wir mittels Anreizen und nicht mittels Vorschriften etwas erreichen sollten. Es gibt noch ein anderes Problem: Bei einer Umnutzung sind Tiefgaragen relativ starr. Wenn baulich etwas geändert wer-



den muss, ist das wieder sehr teuer. Die Alternative wäre allenfalls sogar, sie ganz zu eliminieren. Das kann nicht der Sinn und Zweck unseres Wirkens sein. Im neuen PBG bestehen mehr Instrumente, als wir immer sagen. Das neue Gesetz ist nicht ganz so schlecht, wie es immer dargestellt wird. Es gibt Möglichkeiten und Mittel. Hier sind besonders die Gemeinden in der Pflicht. Die Gemeinden möchten da Unterstützung geben. Es ist wichtig, dass die Gemeinden sich ernsthafte Überlegungen machen, wo sie welche Vorschriften machen können. Der Gestaltungsplan ist tatsächlich eine Möglichkeit, die hier zur Anwendung kommen kann. Wir müssen noch viele Überlegungen anstellen. Ich bitte Sie, diese alle zusammen zu machen und erst dann das PBG zu ändern. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion ablehnen.

**Hess, FDP:** Ich möchte noch einmal betonen, dass es in keiner Art und Weise um den Schutz von Kulturland geht. Es geht um eine Problematik und Thematik innerhalb des klar ausgeschiedenen Siedlungsgebietes. Wir schützen nicht irgendwelche Landwirtschaftsflächen oder Biotop für die Nachwelt, sondern Grundstücke, die für das Bauen freigegeben sind. Es geht darum, dass man mit diesen Grundstücken im Sinne des sorgsamem Umgangs mit Gewerbeland besser umgeht, auf der gleichen Fläche mehr erreichen und vielleicht in die Höhe und in die Tiefe bauen kann.

**Strupler, SVP:** Ich bin mit den Motionären einverstanden, dass wir unser Bauland besser nutzen müssen. Die Lösung liegt aber nicht in der vorliegenden Motion. Es wird auch kein Kulturland geschützt. Kulturland wird nur geschützt, wenn wir kein Kulturland mehr als Bauland einzonen. Darin liegt die Krux. Dann können wir auf den heute grosszügigen Parkplätzen verdichtet bauen. Ich sehe es so, dass Parkplätze Landreserven von verschiedenen Firmen sind. Wenn sie gezwungen sind, zu expandieren, können sie auf den Parkplätzen Gebäude erstellen. Dafür muss das PBG dahingehend geändert werden, dass sich das verdichtete Bauen auch lohnt. Man wird nicht darum herum kommen, gewisse Sachen im Baugesetz zu reformieren.

**Kappeler, GP:** Ich möchte daran erinnern, dass es sich beim Vorstoss um keine ausformulierte Gesetzesvorlage, sondern eine allgemeine Anregung handelt. Die Zielsetzung ist uns klar: Wir wollen bodensparend bauen, und wir wollen gleich lange Spiesse für das Einkaufszentrum im Kern der Siedlung. Über den Weg müssen wir diskutieren. Wie mein Mitmotionär erwähnte, erfolgt bei Erheblicherklärung eine Vorlage des Regierungsrates, die von einer Kommission beraten wird. Ich würde mich auf die parlamentarische Arbeit freuen, wo wir über die Implementierung diskutieren könnten. Es braucht keine weitere Motion der FDP.

**Vetterli, SVP:** Verdichtet bauen führt dazu, dass das Bauland weniger schnell verbraucht und zu betoniert wird. Es schützt damit ganz direkt die neue Einzonung von

Landwirtschaftsland vielleicht nicht heute, aber morgen oder übermorgen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Vorlage ist sehr komplex. Kantonsrätin Renate Bruggmann hat mir gesagt, dass ich Gutes tun und nicht nur davon sprechen soll. Genau. Vollziehen wir und beschliessen wir nicht nur. Das ist mein grösstes Anliegen. Alles hat seine Zeit. Es gibt eine Zeit der Rechtsetzung und eine des Vollzugs. Wir haben zwei Volksabstimmungen durchgeführt und das Planungs- und Baugesetz mit einer klaren Stossrichtung des Kulturlandschutzes in einer sehr umstrittenen Abstimmung ins Trockene gebracht. Die Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes wurde in einem grossen und umstrittenen Abstimmungskampf mit der gleichen Zielsetzung, Kulturlandverluste zu vermeiden, Zersiedelung zu vermeiden und verdichtet bauen, vom Thurgauer und Schweizer Stimmvolk angenommen. Dieses Gesetz ist noch nicht einmal in Kraft. Dies wird am 1. Mai 2014 geschehen. Jetzt geht es darum, dieses umzusetzen. Was nützt ein Beschluss des Grossen Rates, der schräg daherkommt? Die Verordnung, welche der Bundesrat verabschiedet, und das PBG sind riesige Aufgaben. Wir müssen ein Raumkonzept verabschieden und die Ortsplanungen und Baureglemente anpassen. Die Gemeinden haben dafür bis 2018 Zeit. Sie wurden zurückgeworfen, weil die eidgenössische Revision für uns in einem wirklich schlechten Zeitpunkt erfolgte. Alles, was die Motionäre verlangen, können wir ohne weiteres in den Gemeinden tun. Ich will nicht sagen, dass die Gemeinden das sofort umsetzen können. Mit Gestaltungsplänen können sie das sofort tun. Der Rest muss über die Baureglemente laufen. Da hat auch der Regierungsrat die Situation unterschätzt. Der Schlüssel zum Erfolg liegt in den Baureglementen der Gemeinden. Hätte ich die Situation von Anfang an richtig eingeschätzt, hätten wir von Beginn weg mit den Gemeinden ein Musterbaureglement erarbeitet. Ich frage mich, ob wir anstelle der heute angekündigten Motion der FDP nicht besser ein Musterbaureglement erarbeiten sollen, in welchem Empfehlungen für Mindestausnützungen für Parkplätze abgegeben werden. Der Vollzug ist für viele Städte und Gemeinde eine grosse Herausforderung. Darin liegt der Schlüssel. Wenn die Motion gutgeheissen wird, wechseln wir in die Vorschriften und Verbote. Das Anreizsystem ist dann vom Tisch. Man kann nicht beides haben. Das Anreizsystem mit den Geschossflächenziffern müssen wir anschauen. Ich habe vor ein paar Wochen die Anpassung der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz aufgegleist. Auch dort gibt es den Umstand, dass die Umrechnungstabelle in die Geschossflächenziffern der Mehrausnützung zu wenig Rechnung trägt und so über eine lange Zeit von den Gemeinden benützt werden würde. Wir müssen dort mehr Raum und Luft hinein lassen, damit jegliche Umrechnung mit einer Verbesserung der Ausnützung verbunden ist. Auch müssen wir bei der Geschossflächenziffer sicherstellen, dass jegliche Tiefgarage sich in einer verbesserten oberirdischen Nutzung ausdrückt. Das sind Anreize. Wir werden sonst nicht viel ändern, aber diese Änderungen müssen sofort vorgenommen werden. Das ist uns wichtig. Die Thematik der Umsetzungskompetenz bei den Gemeinden ist auch sehr wichtig. Unser Gesetzesaufbau ist

heute so, dass die Gemeinden viele Kompetenzen haben. Mein Hinweis mit den Musterbaureglementen geht in die Richtung, dass wir diese Kompetenz dort belassen sollten, um auch massgeschneiderte Lösungen zu erhalten. Die andere Tendenz ist nun, dass wir im PBG weitere Vorschriften hineinpacken, die dann für alle flächendeckend gelten. Das wird auch in der angekündigten Kulturland-Initiative wohl der Fall sein. Ich würde für eine gewisse Gemeindeautonomie plädieren und versuchen, über die Musterbaureglements die Wirkung zu erzielen. Das scheint mir der bessere Weg zu sein. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, ist das eine Abkehr von dieser Kompetenz. Der Motionsvorschlag mit den 30 Parkplätzen ist leider willkürlich und verbindlich. Der Grosse Rat muss sich darauf verlassen können, dass sich der Regierungsrat an die Forderung der Motion hält. Der Regierungsrat müsste dem Grossen Rat eine Vorlage mit 30 Parkplätzen unterbreiten. Weshalb sollen Industriebetriebe grosse Parkplatzflächen bauen können, alle anderen aber nicht? Ist das Kulturland um Industriebetriebe herum weniger wert? Wenn man den Text genau anschaut: Wie verhält es sich dann, wenn wir grosse Parkanlagen bauen und sie mit billigen Blechhallen oder Zelten überdecken? Das ist alles möglich. Der Teufel liegt hier im Detail, und ich scheue den Vollzug. Die Herausforderung an den Regierungsrat ist gross. Eine solche haben wir bereits mit dem Vollzug der genannten Gesetze bereits erhalten. Ich bitte Sie, uns von neuen Aufträgen zu entlasten und mitzuhelfen, dass bereits Beschlossenes umgesetzt werden kann. Kulturlandverlust ist ein langfristiges Geschäft. Wir können es nicht von heute auf morgen ändern. Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, die Motion abzulehnen, da sie nicht ins System passt, gravierende Mängel und Vollzugsprobleme aufweist und sich Rechtsprobleme einstellen werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 64:55 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

**4. Motion von Roland Huber, Margrit Aerne, Cäcilia Bosshard, Turi Schallenberg und Kristiane Vietze vom 17. April 2013 "Schaffung der gesetzlichen Grundlage für ein niederschwelliges Berufsausbildungs-Angebot" (12/MO 16/112)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Huber, BDP:** Ich danke dem Regierungsrat für die umfassend und detailliert ausgearbeitete Beantwortung unserer Motion. Weder der hohe Stellenwert der Berufsbildung und die hohe Qualität der Ausbildungen noch die Vorzüge der gesamtschweizerisch geregelten beruflichen Ausbildungsgänge mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) und Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) sollen mit der Motion in Frage gestellt werden. Dass nach Abschluss einer Ausbildung immer wieder Anschlusslösungen und Möglichkeiten für eine weiterführende Ausbildung existieren, gehört zu den Stärken unseres schweizerischen Berufsbildungssystems. Ein Dank gilt hier den verschiedenen Berufsverbänden, welche umsichtig, engagiert und zielführend die Bildungspläne für die praktische Ausbildung betreuen. Der Regierungsrat hebt in seiner Beantwortung die zunehmende Zahl von Berufsfeldern mit einer zweijährigen EBA-Ausbildung hervor und lässt sich durch die Erfolgsquoten der EBA-Absolventinnen und Absolventen zuversichtlich stimmen. Mit keinem Wort und in keiner Statistik sind jedoch jene jungen Menschen erwähnt, welche die EBA-Ausbildung trotz Lernzielbefreiung oder einjähriger Verlängerung frustriert abbrechen, nur weil sie die schulischen Anforderungen nicht zu erfüllen vermögen. Organisation der Arbeitswelt (OdA), Case Management Berufsbildung (CMBB) und Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) sind für jene, die junge Heranwachsende auf ihrem Weg in die Berufswelt begleiten, unverzichtbare Hilfen. Ich kenne kein anderes Land auf dieser Erde, welches jungen Menschen mit einem derart engmaschigen Betreuungsnetzwerk an Beratung, Case Management und fachkundiger individueller Begleitung beisteht. Dass diese Massnahmen ihre Berechtigung haben, zeigt die entsprechende Nachfrage. Alle diese Massnahmen werden schulische Defizite nie ausgleichen können. Egal, worin diese auch immer begründet sind. Denn auch der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort die deutlich höheren schulischen Anforderungen der EBA-Ausbildungen im Vergleich zu den bisherigen Anlehren. In seinem Kapitel IV spricht der Regierungsrat davon, dass mit einer kantonalen Anlehre die Lücke zwischen der praktischen Ausbildung (PrA) nach INSOS, die soziale Institution für Menschen mit Behinderungen Schweiz, und der EBA-Ausbildung geschlossen werden könnte. Weiter hält er

fest, dass aus rechtlicher Sicht einer kantonalen Regelung nichts im Wege stünde. Da frage ich mich, weshalb der Regierungsrat die Anlehre nicht unterstützen will. Ich zitiere die meines Erachtens interessanteste Aussage des Regierungsrates in der Beantwortung der Motion. Im ersten Abschnitt auf Seite 5 heisst es: "Nach dem Vorbild der Sonderpädagogik auf der Volksschulstufe könnten zudem EBA-Lernende, die gewisse Lernziele nicht erreichen können, von diesen befreit werden, um nicht ständig mit schlechten Noten demotiviert zu werden. Dies hätte dann allerdings auch zur Folge, dass die lernzielbefreiten Lernenden keinen Anspruch auf ein EBA hätten." Eine Lernzielbefreiung soll es richten, auch wenn damit das Anrecht auf ein Eidgenössisches Attest erlischt. Wer steckt hinter der Umschreibung "EBA-Lernende" des Regierungsrates? Es sind junge Menschen, manuell begabt, mit geringer schulischer Leistungsfähigkeit. Junge Heranwachsende, die es verdient hätten, eine einfache berufliche Perspektive zu erhalten. Junge Menschen eben, die auf einfachem Weg den Zugang zum Berufsleben suchen, damit sie nicht zeitlebens von der Fürsorge abhängig sein müssen. Junge Menschen, die auch mit einem geringen Erwerbslohn glücklich sein werden, weil es ihr selbst erarbeiteter Lohn ist. Mit unserer Motion geht es nicht darum, Heranwachsende vor der Demotivierung durch schlechte Noten zu retten, sondern darum, dass sie mit einer niederschweligen Berufsausbildung schon gar nicht dem demotivierenden Dauerfrust ausgesetzt werden. Nur wer selbst schon einmal einen jungen Heranwachsenden in dieser Situation betreut hat, weiss, wovon ich spreche. Der Regierungsrat spricht von 20 bis 40 Schulabgängern pro Jahr, welche das geforderte schulische Niveau für eine EBA-Ausbildung nicht mitbringen. In welcher Relation stehen diese Zahlen? In einem Bericht spricht INSOS gesamtschweizerisch von 9'000 jungen Menschen, welche sich 2011/2012 in einem Ausbildungsverhältnis auf der Stufe "Anlehre" beziehungsweise "PrA" befanden. Im kürzlich veröffentlichten "Bildungsbericht Schweiz 2014" ist die Zahl der Lehrverhältnisse "Anlehre" für 2011/2012 mit 2'000 angegeben. Also nur 20 bis 40 Jugendliche im Thurgau? Als Regierungsrat würde es mich stolz machen, wenn ich auch nur einem dieser Jugendlichen sagen könnte: "In unserem Kanton brauchst du keine Angst um deine berufliche Zukunft zu haben. Wir haben eine Lösung für dich. Mit deinen manuellen Fähigkeiten kannst du eine Anlehre besuchen, ohne schulischen Stress. Es ist zwar vorerst nur eine kantonale Lösung, aber sie öffnet dir die Türe in das Berufsleben." Auf der bereits erwähnten Seite 5 der Antwort des Regierungsrates wird der finanzielle Aufwand ins Feld geführt. Es sei die Frage erlaubt, wer für die Kosten aufkommt, wenn ein Jugendlicher eine EBA-Ausbildung aufgrund schulischer Defizite abrechen muss und anschliessend keine Arbeitsstelle findet oder schon gar nicht in eine EBA-Ausbildung aufgenommen werden kann. Heisst dies also, dass unsere Gesellschaft sowieso zur Kasse gebeten wird? Sei es durch teure Sonderlösungen bei der EBA, der Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung, wenn sie den Anforderungen der EBA nicht genügen oder mit IV-Beträgen, weil es keine niederschwellige Berufsausbildung mehr gibt. Hier bleibt uns der Regierungsrat eine konkrete Antwort schuldig. Unser Berufsbil-

dungssystem hat Lücken. Dies wurde auch in anderen Kantonen sowie auf Bundesebene erkannt. In den kommenden Jahren wird eine zunehmende Zahl Jugendlicher und junger Erwachsener mit Lerndefiziten, Beeinträchtigungen oder gewissem Handicap die schulischen Voraussetzungen für die Absolvierung einer EBA-Lehre nicht mehr mitbringen. Diese Heranwachsenden haben ohne Anlehre keine Chance auf eine Berufsausbildung und damit keine berufliche Perspektiven. Unsere Motion basiert auf Anfragen von Lehrbetrieben, welche bis anhin jungen Menschen, die den Anforderungen einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Eidgenössischem Berufsattest nicht gewachsen sind, eine niederschwellige Ausbildungschance boten und für die es aufgrund der geänderten Bildungsverordnung gesamtschweizerisch ab 2015/2016 keine gesetzliche Grundlage mehr gibt. Die früher bereits angebotene Anlehre im kantonalen Berufsbildungsgesetz zur Verankerung entspricht nicht einer Neueinführung. Vieles kann von der bisher bereits praktisch umgesetzten Anlehre übernommen werden. Betriebe wie unsere Werkhöfe sowie Netzwerke wie beispielsweise der Lehrbetriebsverband "WERT-VOLL", welche jungen Menschen bereits bisher Ausbildungsplätze im Bereich der PrA und Anlehre bereit hielten, werden garantiert bei der Definierung der branchenspezifischen Lernziele mitarbeiten. Vielleicht sind es 20, vielleicht auch 40 Jugendliche. Wenn wir in Betracht ziehen, dass durch die restriktivere Handhabung der IV-Richtlinien junge Menschen, welche noch vor zwei bis drei Jahren IV-Beträge erhielten, bereits heute leer ausgehen, wird deren Zahl in den kommenden Jahren weiter steigen. Diese jungen Menschen können vom niederschweligen Berufsbildungsangebot profitieren, wenn wir den Weg dazu heute ebnen. Wir haben es in der Hand, ihnen eine berufliche Perspektive zu ermöglichen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Motion.

**Hartmann, GP:** Beim Anliegen der Motionäre sprechen wir von jungen Menschen mit grossen Lernschwierigkeiten. Wir sprechen von Jugendlichen, welche in der Regel bereits eine grosse Frustrationskarriere hinter sich haben. Diesen Jugendlichen war es bis vor ein paar Jahren möglich, eine Anlehre zu absolvieren. Bei der Anlehre wurde der Einstieg möglichst niederschwellig ermöglicht, ähnlich wie bei Brückenangeboten. Das Schwergewicht lag eindeutig auf der beruflichen Tätigkeit. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation definierte die Anlehre unter anderem wie folgt: "In der Anlehre werden die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Beherrschung einfacher Fabrikations- oder Arbeitsprozesse vermittelt. Sie dauert mindestens ein Jahr, höchstens zwei Jahre, und soll zum Eintritt in einen anderen Betrieb gleicher Art befähigen. Jugendliche in einer Anlehre müssen den berufskundlichen Unterricht besuchen. Wer die Anlehre beendet hat, erhält nach einer Überprüfung des erreichten Ausbildungsstands im Lehrbetrieb einen amtlichen Ausweis. Vom Arbeitgeber und von der kantonalen Behörde unterzeichnet." Mit dem 2004 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Berufsbildung wurde die Anlehre durch eine zweijährige berufliche Grundbildung mit dem EBA ersetzt. Der Regierungsrat beurteilt die Einführung der Attestausbil-

derung als eine der wichtigsten Neuerung. Dies vor allem mit Blick auf den Grundsatz im Berufsbildungsgesetz: Kein Abschluss ohne Anschluss. Die Beschäftigungschancen der Absolventinnen und Absolventen mit einer Attestausbildung werden von den Berufsschulen als relativ gut eingestuft. Ohne EBA wären die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sicher bedeutend kleiner. Es wird jedoch nicht bei allen Berufen gelingen, eine Attestausbildung einzurichten. Bei den einen ist die Nachfrage nach solchen niedrig qualifizierten Berufsleuten nicht vorhanden, bei den anderen sind die Berufsfelder zu klein. Die Motionäre haben ausgeführt, dass die Erfahrungen mit der neuen, zweijährigen Attestausbildung EBA gezeigt haben, dass es immer wieder Jugendliche gibt und geben wird, welche das schulische Niveau für eine Attestausbildung nicht mitbringen. Beispielsweise weil die Lehrlinge einer Attestausbildung mit einer normierten Abschlussprüfung, einem Qualifikationsverfahren, nicht gewachsen sind oder weil sie mit ausgeschöpfter Entwicklungsmöglichkeit frustriert sind, weil sie keine Erfolge erzielen. Was soll aber mit Lehrlingen geschehen, die einen EBA-Abschluss nicht schaffen? Sollen sie direkt der Invalidenversicherung (IV) oder der Arbeitslosenversicherung zugeführt werden? Der erwähnte Grundsatz ist gut und richtig für Menschen mit mindestens durchschnittlichen Lernfähigkeiten. Die Frage, was mit jenen jungen Menschen geschieht, die selbst einer Attestausbildung nicht gewachsen sind, ist nicht beantwortet. Überdies gibt es Bereiche, welche nicht einer klassischen Lehre zugeordnet werden können wie beispielsweise Mitarbeiter in einem Werkhof, Hilfskraft in einer Weberei oder einer Zentralwäscherei. Mit einem kantonalen Berufsattest könnten Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen insbesondere bei Lernschwächen, geringer schulischer Leistungsfähigkeit, Lerneinschränkungen und anderen schwierigen Grundvoraussetzungen eine Ausbildung machen. Das sehr niederschwellige Angebot könnte bildungsfähige und willige Jugendliche aufnehmen, die selbst in einer Attestausbildung überfordert werden oder die eine einfache Tätigkeit ausüben, die nicht in der Berufsbildungsnorm enthalten ist. In der Motionsantwort unter Punkt IV stellt der Regierungsrat fest, dass mit der Einführung einer kantonalen Anlehre die Lücke zwischen der Praktischen Ausbildung nach INSOS und der EBA-Ausbildung an sich geschlossen werden könnte. Aus rein rechtlicher Sicht stünde einer kantonalen Regelung nichts in Wege. § 63 "Anlehren" Abs. 1 der Verordnung des Regierungsrates über die Berufsbildung lautet: "Das Departement kann bei ausgewiesenem Bedarf Anlehren bewilligen. Es regelt die Ausbildung." Abs. 2 lautet: "In der Anlehre wird die Berufsfachschule in der Regel an einem Tag pro Woche besucht." Unter Punkt V der Beantwortung macht der Regierungsrat Vorschläge, wie die Lücke zwischen EBA-Ausbildung und der von der IV finanzierten Ausbildung geschlossen werden könnten. Der Regierungsrat schlägt beispielsweise vor, dass Lehrlinge mit ständig schlechten Noten von gewissen Lernzielen befreit werden könnten oder die Lehrzeit verlängert werden könnte. Ausgerechnet junge Menschen mit Lernschwierigkeiten will man während der Ausbildung vor neue Tatsachen stellen, wenn es nicht so klappt wie geplant. Eine Verlängerung der Lehrzeit wird vorgeschlagen, frei nach dem Motto: "Sie können es nicht

besser, aber länger." Wie soll das an den Berufsschulen gehandhabt werden? Sollen Lehrpersonen, die mit den speziellen Bedürfnissen der Lehrlinge bereits recht gefordert sind, den einen von Lernzielen befreien, die andere ein Jahr länger behalten? Eine Ausbildung mit Attest kann man meines Erachtens nur so nennen, wenn die Ausbildung eben auch attestiert werden kann. Wenn Lernziele individuell weggelassen werden können, kann ein Attest nicht mehr ausgestellt werden. Auch eine Konstanz in der Klasse ist förderlich, um die angestrebten Lernziele zu erreichen. Die Antwort des Regierungsrates ist umfassend und detailliert. Die Lücke zwischen Praxisausbildung im geschützten Rahmen und Attestausbildung wird erkannt. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb der Regierungsrat trotz den selber gelieferten guten Argumenten für eine Anlehre, um eben die bestehende Lücke zu schliessen, die Motion nicht erheblich erklären will. Die Motionäre fordern, dass eine gesetzliche Grundlage für eine niederschwellige Berufsausbildung im Sinne der bisherigen Anlehre zu schaffen sei. Wie diese Ausbildung dann heisst und ob die bis vor wenigen Jahren gut funktionierenden Eckpfeiler der Anlehre übernommen werden, wird Sache der Beratungen sein. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Hansjörg Brunner, FDP:** Brauchen wir tatsächlich ein niederschwelliges Berufsbildungsangebot, wie es die Motionäre vorschlagen? Als Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes und als Fraktionssprecher muss ich deutlich Nein sagen. Ich bin für die Antwort des Regierungsrates dankbar, die sich vollumfänglich mit meiner Meinung deckt. Die Absichten der Motionäre sind sicher ehrenwert und nachvollziehbar. Wir sollten aber ehrlich und realistisch sein. Es ist einerseits einfach nicht möglich, für jede und jeden unserer Jugendlichen ein Berufsbildungsangebot zur Verfügung zu stellen, vor allem wenn es dann leider oft auch noch am Ehrgeiz und der Leistungsbereitschaft fehlt. Dass es nicht möglich ist, für jedes Problem eine politische und wirtschaftliche Lösung bereit zu stellen, ist sicher allen klar und muss akzeptiert werden. Dem Grundsatz: "Kein Abschluss ohne Anschluss", sollten wir weiterhin höchste Priorität einräumen. Der Grundsatz wird mit der Forderung der Motionäre gebrochen. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung detailliert erläutert, weshalb er die Motion zur Ablehnung empfiehlt. Ich verzichte darauf, dies nochmals zu wiederholen, lege aber zusätzliche Argumente für ein Nein ans Herz. Mit einer Ausbildung im Sinne einer Anlehre werden wir mit Sicherheit nicht weniger Sozialhilfebezüger oder IV-Rentner generieren. Statt Kosten zu sparen, werden wir damit unsere Finanzen zusätzlich belasten, denn der Bund beteiligt sich nicht an Anlehren. Sämtliche Kosten hätten wir selber zu tragen. Es müssten sowohl gesetzliche Grundlagen als auch Bildungsziele, die sich klar von der EBA-Ausbildung unterscheiden, geschaffen werden. Dazu müssten auch eigene Lehrkonzepte ausgearbeitet werden. All das kostet. Gemäss den Abklärungen kommen im Kanton Thurgau nur gerade 20 bis 40 Jugendliche für eine so genannte Anlehre in Frage. Dieses Potenzial genügt bei weitem nicht, um genügend grosse Klassen zu führen. Anlehrlinge können



nicht in dieselben Klassen integriert werden wie EBA-Absolventen. Sie haben auch verschiedene Berufswünsche in verschiedenen Branchen. Ein sinnvoller, finanziell tragbarer Berufskundeunterricht könnte nicht sichergestellt werden. Wie ich aus Wirtschaftskreisen weiss, besteht dort ebenfalls kein grosses Interesse an den Anlehren. Jugendliche mit einer Anlehre sind zudem leider mit einem negativen Image behaftet. Dabei handelt es sich natürlich um ein Vorurteil, das aber einer Tatsache entspricht. Konkret bedeutet das, dass Hilfsarbeiter die besseren Chancen für eine Anstellung besitzen als Absolventen einer Anlehre. Da Anlehren nicht mehr eidgenössisch anerkannt sind, nützen sie den Absolventen bei der Stellenbewerbung in anderen Kantonen nur wenig. Wir wecken falsche, unerfüllbare Hoffnungen. Zudem ist es meines Erachtens nicht gut, wenn unser Kanton in dieser Sache ein eigenes "Züglein" fährt. Auch der Schweizerische Gewerbeverband hat das Ausbildungsproblem für die Schwächsten unter den Schwachen erkannt. Als Lösungsansatz sieht er das Berufspraktikum ohne theoretischen Ausbildungsteil vor. Zurzeit wird dafür ein Konzept ausgearbeitet. Berufspraktika dürfen aber natürlich wegen der Mindestlöhne nicht den Gesamtarbeitsverträgen unterstellt sein, ansonsten würde es wohl kaum Betriebe geben, die Interesse daran hätten. Ebenfalls besteht heute schon die Möglichkeit, EBA-Ausbildungen zu verlängern oder Absolventen von gewissen Lernzielen zugunsten der praktischen Ausbildung zu befreien. Wir sollten der EBA-Ausbildung eine Chance geben, sich richtig zu entwickeln. Die Motion bringt wenig, kostet viel und unterstützt dabei auch Jugendliche, denen Willen und Leistungsbereitschaft leider gänzlich fehlen. Es gibt andere und bessere Möglichkeiten, um schwache Schulabgänger ins Berufsleben einzuführen. Die FDP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung der Motion, wohlwissend, dass es unserer Gesellschaft leider nie gelingen wird, auch das hinterste und letzte Problem zu lösen.

**Hugentobler, SP:** Die Motionäre haben ein Problem erkannt und das Anliegen thematisiert. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Quantitativ ist sie umfangreich ausgefallen, qualitativ leider ungenügend. Neben sprachlichen Schludrigkeiten fällt mir die gehäufte Verwendung von Modalverben im Konjunktiv wie "sollte", "könnte", "müsste", "hätte" oder gar "wäre denkbar" auf. Das ist inhaltliches "Wischiwaschi". Es gibt auch einige Zahlen, meines Erachtens aber nicht die relevanten. Schön, wenn nur 5,52 %, 5,35 % oder gar nur 3,28 % der EBA-Absolventen die Prüfung nicht bestehen. Was sagt uns das? Nichts. Wir können den Lehrlingen, den Betrieben und der Schule gratulieren, mehr Aussagekraft haben diese Zahlen nicht. Es wäre wichtig zu wissen, wie viele Jugendliche im Ausbildungsalter, wie viele davon in einer EFZ- oder in einer EBA-Ausbildung sind. Ich habe gelesen, dass es pro Jahr zwischen 20 bis 40 Jugendliche gebe, die das schulische Niveau für eine EBA-Ausbildung nicht erreichen. Dieser Zahl misstrauere ich grundsätzlich. Was machen denn diese? Wo stecken sie? Ich habe auch gelesen, dass der Bund eine EBA-Ausbildung mit rund Fr. 3'000.-- pro Jahr unterstützt und der Kanton diese Kosten bei einer kantonalen Anlehre selber zu tragen hätte. Das wären

Fr. 60'000.-- bis Fr. 120'000.-- pro Jahr. Bei solchen Unsummen kippt unser Staatshaushalt wahrscheinlich aus den eng geschnürten "Finanzlatschen". 20 bis 40 Jugendliche entsprechen zwei Sekundarklassen. Wenn das die Argumentation gegen eine kantonale Lösung ist, ist das meines Erachtens armselig. Ich breche dem gesunden Föderalismus eine Lanze. Bei dieser Frage geht es um Menschen, die in unserer Gesellschaft eine schwache Stellung haben. Es ist unsere Pflicht, ihnen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, unabhängig von Paragraphen und Zahlen. Die IV senkt den IQ, der zu einer IV-Berechtigung führt, immer wieder aus finanziellen Überlegungen. Gleichzeitig werden Ausbildungsmöglichkeiten wie beispielsweise die EBA geschaffen, deren Anforderungen auch gemäss Einsicht des Regierungsrates gegenüber der Anlehre erhöht sind. Das heisst, dass die Schere aufgeht und es immer mehr Jugendliche gibt, die hier durch die Maschen fallen. In der Antwort des Regierungsrates habe ich gelesen: "Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, dass der Ersatz der Anlehre durch die EBA-Ausbildung nicht dazu geführt hat, dass sich die Berufsbildungsmöglichkeiten für leistungsschwächere Jugendliche verschlechtert haben." Für Schwächere vielleicht nicht, für Schwache aber schon, und zwar massiv. Ich kann diese Zusammenfassung nicht nachvollziehen. Unser Anliegen muss es sein, dass wir keine Jugendlichen auf der Strasse haben. Mit seiner ungenügenden Antwort hat der Regierungsrat seine Hausaufgaben nicht gemacht. Also müssen wir sie noch einmal in Auftrag geben. Mit einer Zustimmung zur Motion verpflichten wir den Regierungsrat, nochmals genau hinzuschauen. Die Korrekturen kann dann eine Kommission des Grossen Rates vornehmen. Namens der einstimmigen SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Jordi, EDU/EVP:** Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Ich danke auch den Motionären für die Thematisierung. Nachdem ich mich über Vor- und Nachteile informiert habe, bin ich aus folgenden Gründen für die Beibehaltung des heute geltenden Gesetzes: Beim Berufsattest erhalten leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler ein Eidgenössisches Berufsattest. Dieses lässt ihnen sehr viele Möglichkeiten offen, wie beispielsweise eine Folgelehre nicht mehr im ersten Lehrjahr zu beginnen, sondern vielleicht im zweiten Lehrjahr einzusteigen und eine normale Berufslehre abzuschliessen. Nach Rücksprache mit einigen Lehrmeistern, die Erfahrung und bereits Erfolg damit haben, kann der Systemwechsel in einigen Jahren beurteilt werden. Die Problematik einer Weiterführung der Anlehre wird ausführlich darin begründet, dass Jugendliche damit in keine weiterführende Ausbildung einsteigen und keinen Abschluss mit Eidgenössischem Attest vorweisen können. Es ist schwierig, für die 20 bis 40 Jugendlichen, für die eine Anlehre zugeschnitten ist, kantonal ein breit gefächertes Angebot in verschiedenen Berufsrichtungen auszurichten. Es würde Klassen für beispielsweise drei Schreiner, zwei Maurer, zwei Coiffeure usw. benötigen. Mit einem "Attest light" und intensiver Betreuung der Case Management Berufsbildung haben Jugendliche die grösstmögliche Chance, eine Ausbildung mit Eidgenössischem Attest zu absolvieren.

Das Ergebnis wird es in einigen Jahren zeigen, ob sich das heutige System bewährt oder die Möglichkeit einer Anlehre wieder zum Thema wird. Die EDU/EVP-Fraktion ist mehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion.

**Bosshard, CVP/GLP:** Der Regierungsrat nimmt in seiner Antwort ausführlich zum aktuellen Bildungssystem und Angebot Stellung. Das System der Ausbildungslehrgänge mit EBA und EFZ ist gut. Die Motionäre stellen dieses in keiner Art und Weise und Frage. Die Praxis zeigt aber, dass es eine stattliche Anzahl Jugendlicher gibt, die den Anforderungen dieses Systems nicht gewachsen sind und vor allem die schulischen Anforderungen nicht erfüllen können. Der Regierungsrat spricht von 20 bis 40 Jugendlichen, die das Niveau der beruflichen Grundausbildung zum EBA nicht erreichen können. Es ist unser Anliegen, diese Jugendlichen nicht einfach unserem Sozialwesen und oder einer geschützten Werkstätte zu überlassen. Die angesprochene Lernzielbefreiung in einer EBA-Ausbildung führt zu keinem Abschluss, und die augenscheinliche Sonderstellung innerhalb einer normalen Klasse ist für einen Jugendlichen kaum motivierend, führt eher zu Frust und immer grossem Betreuungsmehraufwand. Es gibt sie, die leistungswilligen schulisch schwächeren jungen Menschen. Ihnen möchten wir einen positiven Einstieg in die Berufswelt ermöglichen und sie ins Erwerbsleben integrieren. Dies bedeutet nicht, dass die bisherigen Anlehren unverändert auf kantonaler Ebene wieder eingeführt werden sollen. Bei Besuchen in den Berufsschulen haben wir positive Rückmeldungen zu unseren Vorschlägen erhalten. Aus dem Kreis der Rektoren sind mögliche Lösungen aufgezeigt worden, die mit kleinem Aufwand aus der bestehenden Struktur entwickelt werden könnten. Es kann auf dieser niederschweligen Berufsstufe beispielsweise durchaus Sinn machen, Jugendliche aus verschiedenen Berufsfeldern in einer gemeinsamen Klasse zu schulen, mit dem Ziel, ein selbständiges Erwerbsleben zu erlangen, um mit einem guten Sozialverhalten die Bewältigung von Alltagsproblemen zu meistern. Aktuell vorhandene Ausbildungsverhältnisse im niederschweligen Bereich und Rückmeldungen aus Lehrbetrieben zeigen, dass die Akzeptanz in der Wirtschaft durchaus vorhanden ist. Dies bestätigen uns auch die Verantwortlichen des Vereins "WERT-VOLL", die sehr erfolgreich Jugendliche mit geringer schulischer Leistungsfähigkeit und junge Erwachsene mit Lerneinschränkungen in ihrer beruflichen Ausbildung unterstützen. Sämtliche Lehrlinge des Lehrbetriebsverbundes, welche eine angepasste zweijährige Ausbildung absolvierten, es sind dies rund 25, haben bisher eine Anstellung in der freien Wirtschaft gefunden. Das ist sehr erfreulich, hat doch die Integration in den Arbeitsmarkt hervorragend geklappt. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit Erheblicherklärung unserer Motion einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung machen und damit nicht nur den individuellen und gesellschaftlichen Erfolg ermöglichen, sondern im Sinne von "Integration vor Rente" auch wirtschaftlich richtig handeln. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Motion mit grosser Mehrheit.

**Gutjahr, SVP:** Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und richtungsweisende Beantwortung der Motion. Ich spreche für eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion. Die Motion darf nicht erheblich erklärt werden. Wie in der Antwort des Regierungsrates ausgeführt wird, sprechen wir hier von 20 bis 40 Jugendlichen pro Jahr, die das notwendige schulische Niveau nicht erreichen, um eine EBA-Ausbildung zu absolvieren. Nun soll für eine so kleine Gruppierung eine zusätzliche kantonale Ausbildung eingeführt werden? Dies macht aus den folgenden Gründen wenig Sinn: Eine solche Ausbildung ist ganz einfach unverhältnismässig und zu teuer. Das Ausbildungssystem erfordert ein massives Umkrempeln und Anpassen. Wie stellt man sich das vor, wenn einzelne Jugendliche komplett unterschiedliche Berufsfelder wählen? Ein Lehrer - ein Schüler - Privatunterricht? Ich erkenne bezüglich Aufwand und Ertrag kein vernünftiges Verhältnis. Ich betreue in unserer Unternehmung 15 Lehrlinge auf jeder Bildungsstufe sehr eng und dies im Schulterschluss mit Eltern und Lehrerschaft. Ich kenne das Verhalten und die Leistungsbereitschaft der Jungen. Glücklicherweise handelt es sich bei den schwächeren Berufsanwärtern nur um eine äusserst kleine Gruppierung, die aber offensichtlich in den vorausgegangenen neun Volksschuljahren den Anschluss nicht gefunden haben oder nicht finden wollten. Hier zu glauben, dass sie die Lebenseinstellung in wenigen Monaten ändern wollen, ist höchst blauäugig. Im Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens 2013 ist zudem zu lesen, dass schwächere Schülerinnen und Schüler eine besondere Risikogruppe darstellen, bei denen neben schulischen Problemen auch Motivationsschwäche dazu kommt. Wer glaubt daran, dass diese Motion das tiefgründige soziale Problem löst? Das heutige Ausbildungssystem ermöglicht schwächeren Jugendlichen mit einem schweizerisch anerkannten EBA-Abschluss, eine weitere berufliche Karriere in jede Richtung offen zu halten. Bei einer kantonalen Anlehre hege ich höchste Zweifel, ob die Leute auf nationaler Ebene je über den Status eines Hilfsarbeiters hinauswachsen können. Zudem haben wir bereits Institutionen wie die Stiftung "Chance", welche Jugendliche unterstützen und helfen, sie in die Berufswelt zu integrieren. Weshalb soll wieder ein zusätzliches Gefäss geschaffen werden? Ein Hauptgrund der Motionäre ist es, schwache Schülerinnen und Schüler in unsere Gesellschaft zu integrieren. Grundsätzlich ist das Anliegen zu unterstützen, aber nicht um jeden Preis oder mit höchst ungewissen Erfolgsaussichten. Aus den genannten Gründen bin ich davon überzeugt, dass wir nicht unter jedes Netz noch ein dichteres Netz knüpfen sollten. Wir müssen und dürfen Leistungswille und Einsatz von den Jugendlichen erwarten, ohne Wenn und Aber. Ohne Motivation und Wille erzielt man keinen Erfolg. Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage würde man die teilweise vorhandene Zurücklehntaktik unterstützen, da die Jugendlichen wissen, dass der Staat schon für sie schaut. Eine solche Lebenseinstellung darf nicht gefördert werden. Wenn Wunsch und Engagement vorhanden sind, gibt es auch heute genügend Möglichkeiten, in Unternehmungen eine Anstellung zu finden, ohne kostenintensiven und schlussendlich doch nur fadenscheinigen Kompetenznachweisen.

**Barbara Müller, SP:** Die Motivation ist beim Unterrichten immer ein zentrales Anliegen. Ich kann versichern, dass Jugendliche, egal mit welchem schulischen Anforderungsniveau, sehr motiviert sind, eine Ausbildung zu durchlaufen. Diese Möglichkeit müssen wir auch schaffen. Ich sehe ein grosses Potenzial an Integrationsmöglichkeiten, wenn wir auch niederschwellige Berufsausbildungen anbieten, um jedem Jugendlichen zu ermöglichen, erwerbs- und arbeitsmässig in die Gesellschaft integriert zu werden. Das bedingt, dass die Jugendlichen motiviert werden und ihnen die Ausbildung ermöglicht wird, die ihrem Niveau entspricht. So kann man sie von Sozialämtern oder IV-Renten weghalten. Damit können sie nach den Leitsätzen "Arbeit vor Rente" oder "Integration vor Rente" überhaupt leben. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Vietze, FDP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme zu unserer Motion. Sie ist zwar sehr ausführlich und fundiert, aber nicht ganz zufriedenstellend. Sie geht zu wenig auf die Anliegen der betroffenen Beteiligten und unserer gesamten Gesellschaft ein. Mir fehlen konkret eine Gesamtbetrachtung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Meldungen von Lehrbetrieben, aber auch aus Berufsschulen, zeigen das Bedürfnis nach einem weiteren Gefäss, welches den schulischen Teil von schulisch schwächeren jungen Menschen abdeckt, sei dies ein "EBA light", ein "EBA II" oder ein KBA, ein kantonaler Berufsattest, falls die Bildung eines solchen im Rahmen der eidgenössischen Vorgaben nicht möglich ist. Das Gefäss soll alte, weiterhin gewünschte Anlehren wie beispielsweise jene des Berufsverbandes "Betriebsfachmann", aber auch neue Projekte für Sonderschulabgänger fassen können. Hier steht das Anerkennen von Fähigkeiten, die mit einem Augenschein erfasst werden können, anstelle einer selektiven Prüfung. Wir wollen, dass jene, die lernen wollen, auch lernen können. Die Nachfrage nach einem solchen Gefäss lässt sich unschwer nachweisen. Ein Angebot zu dieser Nachfrage bestünde auch, wenn es denn angeboten werden dürfte. Es gibt sie, die Lehrbetriebe, ob Schweisser, Schreiner oder Maler, welche sich leistungswilligen, aber schulisch schwachen Lehrlingen annehmen. Die Thurgauer Werkhofleiter bemühen sich sehr engagiert um die Integration schulisch Schwacher in die Arbeitswelt. Sie möchten dies weiterhin tun können. Auch Sonderschulen sind daran interessiert. So erarbeitet die Schule "Bernrain" zusammen mit Landwirtschaftsbetrieben derzeit ein Projekt mit dem Ziel, Menschen mit persönlichen Schwierigkeiten in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu brauchen sie einen Abschluss. Ein EBA ist dafür aber zu starr reglementiert. Die Berufsschulen sind einer solchen Lösung gegenüber positiv eingestellt. Deren Rektoren haben sich bereits Gedanken darüber gemacht und können Lösungen aufzeigen, die mit kleinem Aufwand aus der bestehenden Struktur entwickelt werden. Das Szenario von einem Lehrer für einen Schüler ist nicht zu befürchten. Die Fachbildung, welche bei einer Attestausbildung ohnehin sehr speziell ist, soll im Lehrbetrieb gelehrt werden, und die Berufsschulen übernehmen den allgemeinbildenden Teil, welcher die Befähigung eines selbständigen Erwerbslebens fördert wie beispielsweise Lebenskunde, Stärkung

des Sozialverhaltens, Bewältigung von Alltagsproblemen usw. Klassen können dann berufsübergreifend und kostengünstig gebildet werden. Wir haben eine Nachfrage, und wir hätten auch ein entsprechendes Angebot. Welches sind unsere Investitionen? Falls es wirklich nicht möglich ist, mit den eidgenössischen Vorgaben im EBA zweistufig zu fahren, muss auf den Betrag von rund Fr. 3'000.-- verzichtet werden. Es kostet uns also einen Verzicht von Fr. 60'000.-- bis Fr. 120'000.--. Zusätzlich fällt ein Initialaufwand beim Ausbildungsbeitrag des Bundes an, wie der Antwort des Regierungsrates auf Seite 5 zu entnehmen ist. Wie viel genau in einem "EBA-Spezial" reglementiert werden müsste, ist allerdings eine separate Diskussion. Wir haben Nutzen auf drei Ebenen: 1. Nutzen für die Individuen. 2. Nutzen für die Gesellschaft. 3. Finanzieller Nutzen in Form einer Entlastung des Sozialsystems und vielleicht sogar in Form von Steuererträgen. Auf jeden Fall ist der Nutzen wesentlich grösser als die Investition. Es geht darum, dass jene, die wollen, auch können dürfen. Für die Durchsetzung dieses Dürfens braucht es offensichtlich diese Motion, damit klar wird, wie vielen Beteiligten es ein echtes Anliegen ist, möglichst viele Jugendliche ins Erwerbsleben zu integrieren und nicht dem Sozialsystem zu überlassen. Es ist jetzt ein Handlungsbedarf da, um Klarheit zu schaffen und die Beteiligten nicht länger in Ungewissheit zu lassen, ob und wann es auf eidgenössischer Ebene eine Lösung geben wird. Ich bitte Sie, das Anliegen mit der Erheblicherklärung der Motion zu unterstützen.

**Dransfeld, SP:** Die Mitglieder des Grossen Rates haben eine Stellungnahme des Thurgauer Gewerbeverbandes erhalten. Das Schreiben ist ohne Datum und Unterschrift versehen. Ich gehe davon aus, dass es von einem höheren Funktionär des Verbandes stammt. Der Stellungnahme entnehme ich vier wesentliche Aussagen: 1. Die Motionäre haben keine Ahnung. 2. Unsere Gesellschaft hat keinen Platz für die Schwachen. 3. Wo kämen wir hin, wenn wir im Thurgau eigene Wege gingen und nicht allen nachplappern, was sonst in der Schweiz geschieht? 4. Hoffentlich wird über diese Sache nicht diskutiert. Was soll man da noch sagen? Es bleibt zu hoffen, dass die Vertreter unseres Gewerbeverbandes, dem ich auch angehöre, in Zukunft etwas geistvollere, offenere und menschlichere Gedanken äussern. Als Gemeinderat durfte ich hervorragende Erfahrungen mit Anlehren machen. Es ging um eine Ausbildung beim Werkhof, und es war ein Glücksfall für alle Beteiligten. Ich bin dankbar dafür, dass es in unserer Gesellschaft möglich ist, ohne Pythagoras einen Nagel einzuschlagen oder ein Brett zu zersägen, unbürokratisch, praxisnah und menschennah. Leider gibt es in der Bildung eine gewisse Tendenz, Dinge, die gut laufen, zu reformieren, bis sie nicht mehr funktionieren. Offenbar hat auch unser Gewerbeverband in dieser Hinsicht eine gewisse notwendige Bodenhaftung verloren. Seien wir mutig und unbürokratisch, praxisnah und menschlich, nah am vernünftigen Gewerbe und etwas schlauer als die anderen Schweizer. Ich danke den Motionären für ihren Mut, die klaren Gedanken, den Blick auf den Menschen und dafür, dass sie trotz der etwas vernichtenden und oberflächlichen Kritik Haltung und Stil

bewahrt haben. Ich danke auch dem Regierungsrat, der mit seiner Antwort vielleicht durch die Zeilen hat erkennen lassen, dass er die Motion doch eigentlich ganz vernünftig findet. Ich danke für die Zustimmung zur Motion.

**Schallenberg, SP:** Unsere Motion hat mindestens die Gedanken und Ideen frei gemacht, dass die EBA-Ausbildung auch für schwächere Schulabgänger zugänglich gemacht werden könnte. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Gleichzeitig ärgerte sie mich auch. Jacques Derrida, ein französischer Philosoph, sagte einst: "Wenn nur das geschähe, was möglich ist, geschähe gar nichts mehr." Aufgrund der Antwort zweifle ich daran, dass der Regierungsrat bereit ist, die EBA für schwächere Jugendliche zu flexibilisieren, auch wenn man könnte. Darum bitte ich Sie, die Motion erheblich zu erklären. Wir können uns keine Jugendliche leisten, die keine Ausbildung machen können, auch wenn sie wollten. Die investierten rund Fr. 80'000.-- bis Fr. 100'000.-- werden einen sehr guten "Return on Invest" erwirtschaften. Das sage ich mit einem fachmännischen Blick auf die Sozialhilfekosten. Sie sind die Folgen, die wir haben, wenn Jugendliche irgendwo landen, wo sie nicht sollten. "Learning by doing" brauchen wir. Wir sollten die Lücke schliessen. Ich danke Ihnen im Namen der Jugendlichen und der Steuerzahler für die Unterstützung.

**Paul Koch, SVP:** Die Anlehre war einmal. Es gibt sie noch, aber sie läuft aus. Man hat sich schweizweit entschlossen, die EBA einzuführen. Jetzt will man die auslaufende Anlehre im Thurgau wieder einführen. Da wird sehr viel Aufwand und Bürokratie für ein weiteres Gefäss in der Bildungslandschaft betrieben. Deshalb sollten wir bei der Einführung der EBA bleiben. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke Ihnen für die spannende Diskussion. Die Einführung der EBA ist eine Erfolgsgeschichte. Die Wirtschaft akzeptiert diese Ausbildungsgänge weiter mehr als früher die Anlehre, weil sie dazu führt, dass am Schluss alle gesamtschweizerisch über einen anerkannten Abschluss verfügen. Nun geht es darum, bei der Erfolgsgeschichte etwas die Schattenseiten aufzudecken. Das haben die Motionäre für all jene gemacht, die den so genannten EBA-Abschluss nicht schaffen. Das Bundesgesetz legt die Bildungstypen und deren Dauer fest. Da heisst es, dass die berufliche Grundbildung durch die berufspraktische Bildung erworben werde. Sie dauert zwei Jahre und schliesst in der Regel mit einer Prüfung ab, wenn man die Prüfung besteht, mit dem Eidgenössischen Berufsattest. Die Verordnung konkretisiert. Art. 10 Abs. 1 lautet: "Die zweijährige Grundbildung vermittelt im Vergleich zu den drei- und vierjährigen Grundbildungen spezifische und einfachere berufliche Qualifikationen. Sie trägt den individuellen Voraussetzungen der Lernenden mit einem besonders differenzierten Lernangebot und angepasster Didaktik Rechnung." Man muss davon ausgehen, dass durch die Individualisierung sehr viele Lehrlinge in den EBA-Ausbildungen aufgefangen werden müssten

könnten sollten. Der Leitfaden des Staatssekretariates für Forschung und Bildung zu den Attestausbildungen konkretisiert. Dort heisst es: "Der Kompetenznachweis gibt den Bildungsstand am Ende der Ausbildung wieder und ist eine Zusammenfassung aller Leistungsbeurteilungen im Lehrbetrieb, die während der Ausbildung gemacht wurden. Für den Nachweis der schulischen Leistungen wird der Notenausweis verwendet, der nach der Abschlussprüfung abgegeben wird, sofern diese Abschlussprüfung bestanden wird." Wir haben mittlerweile 54 Berufe, Organisationen der Arbeitswelt, die zusammen mit dem Bund diese EBA-Ausbildungen konzipiert und erlassen haben. Es ist mir bewusst, dass vor allem jene Berufe, die nicht bei den ersten waren und sich auch für ihre bisherige Anlehre einsetzen, alles Interesse hätten, weiterhin mit der bisherigen Anlehre weiterzuarbeiten. Auch Mitarbeiter in einem Werkhof können ab 2015 eine Attestausbildung als so genannter Unterhaltspraktiker absolvieren. Die im Vorfeld geführten Diskussionen zeigen, dass wir gar nicht so weit auseinander liegen. Das Motionsanliegen fordert einerseits, dass man für die Schwächeren eine entsprechend spezifischere Ausbildungsmöglichkeit schaffen müsse. Andererseits hat auch das Positionspapier der Stiftung "WERT-VOLL" hervorgebracht, dass eine neue Basisausbildung möglichst handlungsorientiert und mit leistungsangepasstem Unterricht angeboten werden sollte, die mit einem staatlich anerkannten Ausweis abzuschliessen sei. Was geschieht, wenn Lehrlinge einen EBA-Abschluss nicht bestehen? Wie erwähnt wird den Betroffenen ein Kompetenznachweis ausgehändigt, der aufzeigt, was der Jugendliche kann. Ich gebe zu, dass diese Formulare der Kompetenzbescheinigung noch nicht überall Einzug gehalten haben. Sie sind aufgegleist, und sie werden mit dem Bund und den Berufsverbänden weiter entwickelt. Die EBA-Ausbildungen sind noch nicht konsolidiert. Das stellen wir immer wieder fest. Es bestehen Handlungsmöglichkeiten, die unseres Erachtens auch im Hinblick auf das Anliegen der Motionäre ausgeschöpft werden könnten. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, muss der Regierungsrat dem Grossen Rat eine gesetzliche Grundlage für ein neues niederschwelliges Berufsangebot vorlegen. Wir sollten die Chance erhalten, innerhalb der bestehenden Attestausbildungen auszuloten und auszureizen, wo wir dennoch im Gefäss der Attestausbildungen das niederschwelligste Angebot ansiedeln und schaffen könnten und trotzdem die Bundesgelder für die einzelnen Lehrverhältnisse erhalten. Im Rahmen der kurzen Zeit der EBA-Einführung sollten wir diese Möglichkeit erhalten. Ich kenne gewisse Vorschläge der Berufsfachschulen. Meines Erachtens wäre es durchaus zu diskutieren, ob für die Schwächsten ein Zusammenschluss in eine Klasse möglich wäre. Die Motionäre fordern aber, dass wir eine neue gesetzliche Grundlage schaffen. Gegen dieses Ansinnen wehrt sich der Regierungsrat. Wir sind davon überzeugt, dass wir den Handlungsspielraum, den die Attestausbildungen auch seitens des Bundesgesetzes bieten, in den Kantonen noch besser ausschöpfen können. Wir werden das Anliegen aufnehmen und abklären, wie wir das Motionsanliegen im Rahmen der bestehenden Attestausbildung bereitstellen können. Wenn es uns nicht gelingt, und die Wirtschaft entsprechende Signale aussendet, ist die Zeit nie zu



spät, auch in zwei, drei oder vier Jahren nochmals auf den Ausgangspunkt zurückzukommen. Lassen Sie uns den Versuch machen, innerhalb des bestehenden, schweizweit anerkannten Gefässes der Attestausbildung, allfällige Schwächen noch auszumerzen. Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Huber, BDP:** Ich hätte es sehr geschätzt, wenn Regierungsrätin Monika Knill das Zitat bis ganz zu Ende vorgelesen hätte, denn am Schluss des Satzes im Positionspapier der Stiftung "WERT-VOLL" heisst es: "Allerdings sind wir der Meinung, dass eine kantonale Lösung besser ist als gar keine."

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 59:52 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 12. März 2014 statt und wird als Halbtages-sitzung in Weinfelden durchgeführt.

Für Kantonsrätin Carmen Haag geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 24. Mai 2000 unserem Rat bei. Während ihrer fast 14-jährigen Tätigkeit im Rat hat sie in 14 Spezialkommissionen mitgearbeitet, wovon sie zwei präsi-dierte. Sie war von 2008 bis 2010 Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission und präsi-dierte seit 2007 die Fraktion CVP/GLP. Wir danken Kantonsrätin Carmen Haag für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr als Regierungsrätin des Kantons Thurgau alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Andrea Vonlanthen, Daniel Vetterli und Urs Martin mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. Februar 2014 "Stärkung der parlamentarischen Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen im Kanton Thurgau".
- Interpellation von Daniel Vetterli und Urs Schrepfer mit 49 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. Februar 2014 "Auswirkungen des Lehrplanes 21 auf die Studentafel im Kanton Thurgau sowie Kompetenzorientierung und Zeitpunkt der Einführung".
- Interpellation von Andrea Vonlanthen und Patrik Hug mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 26. Februar 2014 "Unzufriedenheit mit der 'Thurgauer Zeitung'".
- Einfache Anfrage von Urs Martin und Hermann Lei vom 26. Februar 2014 "Verwaltungsvereinbarung über die Durchführung des Erarbeitungsprojektes für einen sprachregionalen Lehrplan (Projektvereinbarung Lehrplan 21)".
- Einfache Anfrage von Barbara Müller vom 26. Februar 2014 "Bericht Massnahmen zur Kostendämpfung im Bereich Ergänzungsleistungen".
- Einfache Anfrage von Matthias Müller vom 26. Februar 2014 "Steuererleichterungen gemäss § 4 und § 4a des Steuergesetzes".
- Einfache Anfrage von Matthias Müller vom 26. Februar 2014 "Kantonsbeiträge für Seminarhotel im Kloster Fischingen".

Zum Schluss noch dies: Mit Blick auf die heutige Sitzung: Wir alle erleben Enttäuschungen. Die Frage ist, was wir daraus machen.

Ende der Sitzung: 12.50 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates